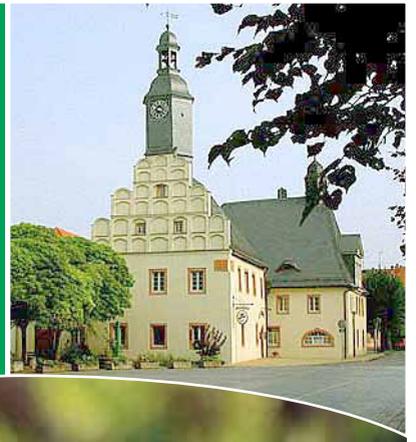


Stadt Anzeiger



Mittwoch, den 11. März 2015
Jahrgang 6 · Nummer 3



© pixelio.de / JoSchu



April

*Das ist die Drossel,
die da schlägt,
der Frühling
der mein Herz bewegt;
Ich fühle, die sich
hold bezeigen,
die Geister
aus der Erde steigen.
Das Leben fließt
wie ein Traum -
mir ist wie Blume,
Blatt und Baum.*

*Theodor Storm,
1817 - 1888*

*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
der Stadt Allstedt*

frohe Ostern.

*Ihr Bürgermeister
J. Richter*

Amtsblatt der Stadt Allstedt

mit den Ortsteilen Beyernaumburg, Einsdorf, Einzingen, Emseloh, Holdenstedt, Katharinenrieth, Klosternaundorf, Liedersdorf, Mittelhausen, Niederröblingen, Nienstedt, Othal, Pölsfeld, Sotterhausen, Winkel, Wolferstedt

Stadt Allstedt

Forststraße 9, 06542 Allstedt
 Internet Adresse: www.allstedt.info
 E-Mail-Adresse: info@allstedt.info

Öffnungszeiten der Verwaltung

allgemeine Öffnungszeiten aller Ämter in Allstedt:

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Struktur der Verwaltung**Forststraße 9** in Allstedt

Tel.-Nr. 034652 8640	
Bürgermeister	Tel. 034652 86413
Sekretariat - Frau Letsch	Tel. 034652 86410
Personal - Frau Schnetter	Tel. 034652 86412
Fax	Tel. 034652 86414

Fachbereich 1

Fachbereichsleiter - Frau Kögel	Tel. 034652 86411
SGL Finanzen - Frau Wirth	Tel. 034652 86423
Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	
- Frau Milde	Tel. 034652 86421
- Frau Benkenstein	Tel. 034652 86427
Vollstreckung - Frau Unger	Tel. 034652 86428
Zahlungsverkehr und zentrale Buchhaltung	
- Frau Scholz	Tel. 034652 86426
- Frau Gehlmann	Tel. 034652 86425
- Herr Schmidt	Tel. 034652 86431
Steuern - Frau Rebhahn	Tel. 034652 86429
Soziales - Frau Scholz	Tel. 034652 86417
Politische Gremien - Frau Stadermann	Tel. 034652 86416
Jugendarbeit - Frau Albrecht	Tel. 015112002144
Meldestelle - Frau Müller	Tel. 034652 86433
Standesamt/Friedhofsverwaltung	
- Frau Wagner	Tel. 034652 86434

Fachbereich 2

Fachbereichsleiter - Herr Lisker	Tel. 034652 86462
SGL Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Herr Hofmann	Tel. 034652 86432
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
- Frau Kaul	Tel. 034652 86432
- Herr Röder	Tel. 034652 86437
- Frau Busch	Tel. 034652 86430
Liegenschaften - Frau Peukert	Tel. 034652 86464
Bauverwaltung	
- Herr Schüßler	Tel. 034652 86461
- Herr Bartnig	Tel. 034652 86461
Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
- Herr Kuhnt	Tel. 034652 86463
- Frau Weidenhagen	Tel. 034652 86435
Fax:	Tel. 034652 86436

Bürgermeister/Ortsbürgermeister und ihre Sprechzeiten**Stadt Allstedt**

Bürgermeister: Herr Jürgen Richter

Sprechzeit:

Dienstag, Forststraße 9, von 09.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
 (nur nach Vereinbarung)

Donnerstag, Rathaus von 15.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 034652 86410 (Forststraße 9), 034652 222 o. 223 (Rathaus)

Ortsbürgermeister: Herr Thomas Schlennstedt

Sprechzeit: Jeden Mittwoch, 17.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 034652 670622

Büro: Markt 10, Eingang Erdgeschoss

OT Beyernaumburg

Ortsbürgermeister: Jörg Schröder

Sprechzeit: Jeden Montag von 17.00 - 19.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 03464 571716

OT Emseloh

Ortsbürgermeister: Herr Gerold Münch

Sprechzeit:

tägl. ab 18.00 Uhr nach Vereinbarung Tel.: 034659 60253

Gemeindebüro - Tel.: 034659 60404, Fax: 60370

OT Holdenstedt

Ortsbürgermeisterin: Frau Kerstin Ibe

E-Mail-Adresse: Gemeinde.Holdenstedt@web.de

Sprechzeit:

Jeden **Mittwoch** von 16.00 - 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung!

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 034659 60286

OT Katharinenrieth

Ortsbürgermeister: Herr Reinhard Beck

Sprechzeit:

Jeden Dienstag, 18.00 - 20.00 Uhr und nach telef. Absprache

zu erreichen unter Telefon-Nr.: 016097550073 o. 034652 12230;

Fax: 034652 67713

OT Liedersdorf

Ortsbürgermeister: Herr Egon Ottilie

Sprechzeit: Jeden **Mittwoch** von 16.00 - 17.00 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter: 034659 61011

Telefonische Absprachen bitte unter Tel.-Nr. 0162 3360557

OT Mittelhausen

Ortsbürgermeister: Herr Bernd Matschulat

Email-Adresse: gemeinde-mittelhausen@web.de

Sprechzeit: Mittwoch in Mittelhausen, 17.00 - 18.00 Uhr

jeden letzten Mittwoch des Monats in Einsdorf

(Dorfgemeinschaftshaus), 18.00 - 18.30 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 0151 12002111

OT Niederröblingen

Ortsbürgermeister: Herr Klaus-Dieter Pallmann

Sprechzeit: Jeden Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr

telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 0173 5892001

OT Nienstedt/Einzingen

Ortsbürgermeisterin: Frau Margrit Kühne

Sprechzeit: in Nienstedt in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag, 16.00 - 17.00 Uhr

in Einzingen in der Feuerwehr

Jeden Donnerstag, 17.15 - 18.15 Uhr

Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter

Telefon-Nr. 034652 590 in Nienstedt

OT Pölsfeld

Ortsbürgermeister: Herr Holger Reppin

E-Mail: Reppin2@gmx.de

Sprechzeit nach telefonischer Anmeldung!

Tel.-Nr.: 03464 582394 und 582526

Die **Bürgersprechstunden dienstags fallen bis auf Weiteres aus**. Bei wichtigen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an ihren Ortsbürgermeister über o. g. Telefonnummern.

OT Sotterhausen

Ortsbürgermeister: Herr Hagen Böttger
Sprechzeit:
Nach telefonischer Vereinbarung.
Tel. 03464 573008

OT Winkel

Ortsbürgermeister: Frau Mathilde Kamprad
Sprechzeit:
Jeden Dienstag 09.00 - 13.00 Uhr
Jeden Donnerstag 09.00 - 13.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon-Nr. 626

OT Wolferstedt

Ortsbürgermeister: Herr Wolfgang Hoehne
E-Mail-Adresse: Gemeinde.Wolferstedt@t-online.de
Sprechzeit:
Jeden Donnerstag 16.30 - 19.00 Uhr
Am Sprechtag telefonisch zu erreichen unter Telefon -Nr. 639

Schiedsstelle der Stadt Allstedt

Rathaus, Markt 10 in Allstedt, Sitzungssaal

Sprechzeiten:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Tel.-Nr. am Sprechtag: 034652 223
Vorsitzende: Frau Klaudia Tränkler
Stellvertreter: Herr Peter Banisch
Stellvertreterin: Frau Mathilde Kamprad

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH**06542 Allstedt, Markt 10**

Telefonisch zu erreichen unter Tel.-Nr. 034652 10807 und 10808
Sprechzeit:
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr
An anderen Tagen keine Sprechzeit.

**Regionalbereichsbeamte
für die Stadt Allstedt**

Anschrift
06542 Allstedt, Kirchstraße 4, 1. Etage

Ansprechpartner:

Polizeioberkommissar Dietmar Keutel Tel. 0160 2623064
Polizeihauptmeister Jens Oklitz Tel. 0160 2623247
Jederzeit telefonisch zu erreichen!
Sprechzeiten: Donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr

**Sind sofortige polizeiliche Maßnahmen notwendig, bitte immer
den Polizeinotruf 110 wählen.**

Öffentliche Bekanntmachungen**Stadt Allstedt
Beschlüsse aus der Sitzung des
Stadtrates der Stadt Allstedt am 02.02.2015****Beschluss – Nr.: 53 - 08/15**

Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA stellt der Stadtrat der Stadt Allstedt das Ausscheiden des Stadtratsmitgliedes Horst Werner aus dem Stadtrat Allstedt zum 13.01.2015 fest.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 54-08/15

Beschluss zum flächendeckenden Breitbandausbau in der Stadt Allstedt und deren Ortsteile

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Allstedt bekennt sich zum Ziel des flächendeckenden Breitbandausbaus in der Stadt Allstedt sämtlicher Ortsteile. Deshalb ergeht mit diesem Beschluss der Auftrag an die Stadtverwaltung, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um so zeitnah wie möglich einen Ausbau des schnellen Internets zu realisieren, wobei die aktuellen Fördermöglichkeiten zusammen mit den finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Stadt zu berücksichtigen sind. Im Detail werden folgende Punkte zur Umsetzung des Beschlusses festgelegt:

1. Von der Stadt Allstedt, wird zeitnah ein vom Land Sachsen-Anhalt zertifiziertes und zur Beantragung von Fördermitteln zwingend vorgeschriebenes poolberatendes Unternehmen mit der Unterstützung beim Breitbandausbau beauftragt.
2. Dazu sind in den Haushalt 2015 die entsprechenden finanziellen Mittel einzustellen in Höhe von 7000 € sowie alle vergabetechnischen Schritte abschnittsweise und finanztechnisch durchzuführen. In die mittelfristige Finanzplanung sind die voraussichtlich benötigten Mittel des Breitbandausbaus gemäß erfolgter Voruntersuchung einzubringen.
3. Dem Stadtrat der Stadt Allstedt, ist nach Abschluss aller notwendigen und zur Beantragung von Fördermitteln vorgeschriebenen Voruntersuchungen eine Beschlussvorlage vorzulegen, welche es dem Stadtrat ermöglicht, über die für das Gemeindegebiet, optimale Ausbaustrategie zu entscheiden. Diese Beschlussvorlage soll nach Möglichkeit noch im Jahr 2015 in den Stadtrat eingebracht werden und folgende Darstellungen enthalten bzw. Aussagen treffen:
 - Der aktuelle Stand der Förderregularien zum schnellen Breitbandausbau mit einer Analyse der sich daraus für das Gemeindegebiet ergebenden Möglichkeiten
 - Eine straßengenaue Karte mit real vorhandenen Versorgungs-raten
 - Die Ergebnisse der Befragung zum Vorliegen eines Marktversagens sowie die Ergebnisse der zur Antragstellung benötigten Bedarfsermittlung
 - Die Darstellung aller denkbaren Förderszenarien inklusive der jeweils zu erfüllenden Bedingungen, zu erwartenden Ergebnisse, eines zeitlichen Ablaufs des Ausbaus sowie einer möglichst genauen Kostenschätzung inklusive der jeweils von der Kommune zu leistenden Eigenanteile
 - Eine konkrete Empfehlung, in welchen Teilen im Gemeindegebiet, auf welche Art und Weise sowie in welchem Zeitraum der Weg zum schnellen Internet beschritten werden kann

Richter, Bürgermeister

Redaktions- und Annahmeschluss

Die Annahme von Manuskripten für Ausgabe 04/15 des Amtsblattes der Stadt Allstedt kann bis zum **Donnerstag, dem 26.03.2015 - 12.00 Uhr** - erfolgen. Veranstaltungstermine, die kostenlos veröffentlicht werden, können für den Zeitraum 08.04.2015 bis 12.05.2015 gemeldet werden. Voraussichtlicher Auslieferungstermin von Ausgabe 04/15 ist Mittwoch, der 08.04.2015. In unserem Amtsblatt können Sie auch mit einem Inserat für Ihr Produkt, welches Sie herstellen oder vertreiben bzw. für Ihre Dienstleistung werben.
Auch Familienanzeigen, wie Glückwünsche zu besonderen Anlässen, Danksagungen zur Hochzeit, Silberhochzeit oder zum runden Geburtstag werden nach Ihren Wünschen veröffentlicht.

Beschluss – Nr. 55-08/15

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2013 der Wohnungsgesellschaft mbH

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

01 Der vorgelegte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wird genehmigt.

Die Bilanzsumme beträgt 4.389.880,95 EUR.

02 Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2013 beträgt 64.389,32 EUR. Es ist kein Bilanzverlust auszuweisen. Der Bilanzgewinn entspricht dem des Jahresüberschusses. Vom Jahresüberschuss werden an die alleinige Gesellschafterin Stadt Allstedt ein Betrag in Höhe von 50.000 € unter Abführung der Kapitalertragsteuer ausgeschüttet. Der verbleibende Jahresüberschuss von 14.389,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03 Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 56-08/15

Hundesteuersatzung der Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 57 – 08/15

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Allstedt

Beschlusstext:

Die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 58 – 08/15

Verkauf eines Teilgrundstückes Gemarkung Allstedt Flur 2 Flurstück 7 ca. 140 m²

Beschlusstext:

01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche in der Gemarkung Allstedt Flur 2 Flurstück 7 in einer Größe von ca. 140 m² zu.

02 Die Kosten der Vertragsdurchführung sowie der notwendigen Vermessung trägt der Käufer.

03 Der Stadtrat bevollmächtigt Frau Gudrun Peukert, dienstansässig in der Stadt Allstedt in 06542 Allstedt, Forststraße 9 die Stadt Allstedt bei der Vertragsbeurkundung zu vertreten.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 59 – 08/15

Auftragsvergabe „Straßenreparatur“ in der Stadt Allstedt und in den Ortsteilen

Beschlusstext:

01 Die Auftragsvergabe der Baumaßnahme „Straßenreparatur in der Stadt Allstedt und in den Ortsteilen“ wird an die Firma: Straßen- und Tiefbau Karl-Heinz Kurock GmbH Handelsweg 18, 06526 Sangerhausen vergeben.

02 Summe der Straßenreparaturen 2014 gesamt beträgt Brutto: **33.420,76 €**

03 Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Beschluss – Nr. 60 – 08/15

Auftragsvergabe der Baumaßnahme Sanierung und Umfeldgestaltung Borntalteich im OT Liedersdorf

Beschlusstext:

01 Die Auftragsvergabe der Baumaßnahme Sanierung und Umfeldgestaltung Borntalteich im OT Liedersdorf der Stadt Allstedt wird an die Firma: MST Straßen- und Tiefbau Sangerhausen GmbH vergeben.

02 Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte einzuleiten und auszuführen.

Richter, Bürgermeister

Bekanntmachung**Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH**

Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 4.389.880,95 EUR und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 werden festgestellt und genehmigt.

Die Gesellschaftsvertreter der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH beschließen von dem Jahresüberschuss von 64.389,32 EUR an die alleinige Gesellschafterin Stadt Allstedt 50.000 EUR auszuschütten. Der verbleibende Jahresüberschuss von 14.389,32 EUR wird vorgetragen.

Der Geschäftsführerin, Frau Siemann wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2013 und des Lageberichtes erfolgt in den Geschäftsräumen der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH, Markt 10, 06542 Allstedt in der Zeit vom 12.03.2015 – 27.03.2015 zu folgenden Dienstzeiten:

Montag - Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

und Dienstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

und Donnerstag von 13.00 bis 15.00 Uhr

Der Jahresabschluss 2013 der WG Allstedt mbH wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT, August-Bebel-Straße 47 in 06108 Halle geprüft.

Nachfolgend der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Anlage 5

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Firma Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage - für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Halle, 14. Oktober 2014



Hundesteuersatzung der Stadt Allstedt

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 02.02.2015 folgenden Hundesteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Stadtgebiet. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als drei Monate alt ist.

§ 2 Steuerschuldner

1. Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
2. Hundehalter ist, wer einen oder mehrere Hunde zu persönlichen Zwecken im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen im eigenen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat.
3. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate im Jahr gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
4. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde werden fortlaufend als Ersthund, Zweithund und Dritthund usw. veranlagt.
5. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Steuerpflicht

1. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalendermonats, in dem ein Hund in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens mit Beginn des Kalendermonats der dem Monat folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Nr. 3 beginnt die Steuerpflicht mit dem 1. des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist.
2. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. Die Hundehaltung ist beendet, wenn der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt, verstirbt oder der Halter weg zieht.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuerschuld

1. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

2. Entsteht oder entfällt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Monate zu berechnen.
3. Die Jahressteuerschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres. Beginnt die Steuerpflicht erst im Laufe des Erhebungszeitraumes, entsteht die Steuerschuld mit Beginn des Monats, in dem die Steuerpflicht beginnt (§ 3 Nr. 1).

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Der Bescheid gilt bis zum Beginn des Zeitraums, für den ein neuer Bescheid erstellt wird.
2. Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 eines jeden Jahres mit einem Viertel des Jahresbetrages an die Stadt Allstedt zu entrichten. In den Fällen des § 4 Nr. 2 und Nr. 3 Satz 2 ist ein nach Satz 1 fälliger Teilbetrag innerhalb eines Monats nach Heranziehung zu entrichten.
3. Es ist gestattet, die Steuer für das ganze Jahr im Voraus zum 15.02. zu entrichten.

§ 6 Steuersatz

1. Die Steuer beträgt jährlich

· für den ersten Hund	40,00 €
· für den zweiten Hund	60,00 €
· für jeden weiteren Hund	100,00 €
2. Hunde, für die die Steuerbefreiung nach § 8 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuerermäßigung nach § 9 gewährt wird, gelten als Ersthund.
3. Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt das 10 – fache des unter Nr. 1 zutreffenden Steuersatzes.
4. Hunderassen, die gemäß § 1 HundVerbrEinfG als gefährlich eingestuft werden, sind:
 - Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.
 sowie gemäß § 3 Abs. 3 HundGefG:
 - Hunde, die auf Angriffslust oder über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe oder auf andere in der Wirkung gleichstehende Merkmale gezüchtet, ausgebildet oder abgerichtet wurde.
 - Hunde, die sich als bissig erwiesen haben.
 - Hunde, die wiederholt in gefährdender Weise Menschen angesprungen haben.
 - Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen.

Wenn in geeigneter Weise die Ungefährlichkeit des Hundes nachgewiesen wird (bestandener Wesenstest und bestandene Sachkundeprüfung) kann eine Steuerermäßigung (nach Antrag) auf den Normalsteuersatz erfolgen.

§ 7 Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen

1. Steuervergünstigungen (Steuerbefreiungen, Steuerermäßigungen, Zwingersteuer) nach den §§ 8, 9 und 10 richten sich nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres. In den Fällen des § 3 Nr. 1 sind die Verhältnisse bei Beginn der Steuerpflicht maßgeblich.
2. Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde, für welche die Vergünstigung in Anspruch genommen werden soll:
 - für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
 - entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden,

- wenn der Halter des Hundes in den letzten 5 Jahren nicht rechtskräftig wegen Tierquälerei bestraft ist.
3. Anträge auf Gewährung einer Steuervergünstigung sollen bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides gestellt werden.

§ 8 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für:

1. Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Dafür ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden.
3. Jagdgebrauchshunde von Jagdausübungsberechtigten und bestätigten Jagdaufsehern, sofern diese Inhaber des Jagdscheins sind und der Hund eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt hat und ausschließlich zum Zwecke der Jagd eingesetzt wird.
4. Hunde, die von ihrem Halter aus einem Tierheim oder ähnlichen Einrichtungen erworben wurden, bis zum Ablauf von sechs Monaten nach dem Erwerb.
5. Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunden, welche von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten und eingesetzt werden sowie eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Dem Antrag ist ein Prüfungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als zwei Jahre ist.
6. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.
7. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

§ 9 Steuerermäßigung

Die Steuer wird auf Antrag auf 50 % ermäßigt für:

1. einen Hund, der zur Bewachung von bewohnten Gebäuden dient, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 500 m Luftlinie entfernt liegt.
2. Hunde, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern neben persönlichen Zwecken auch zur Ausübung des Wachdienstes benötigt werden.
3. Jagdgebrauchshunde, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und neben persönlichen Zwecken auch der Jagd dienen. Dem Antrag ist ein Prüfungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als zwei Jahre ist.

§ 10 Zwingersteuer

1. Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassenreine Hunde, darunter eine Zuchthündin im Zuchtalter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in Form einer Zwingersteuer erhoben, soweit der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind und der Hundezüchter sich schriftlich verpflichtet, später hinzukommende Tiere in gleicher Weise eintragen zu lassen.
2. Anerkannte Zuchtvereinigungen im Sinne des Abs. 1 sind solche, denen das Finanzamt wegen Förderung der Tierzucht im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abs. 1 AO bescheinigt hat und deren Eintragungspraxis in das Zucht- und Stammbuch den Kriterien des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) entspricht.
3. Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 6 Nr. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde.

Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

4. Die mit der Erhebung der Zwingersteuer verbundenen Vergünstigungen werden nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt:
 - a) Für die Hunde müssen geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzgesetzes entsprechende einwandfreie Unterkunftsräume vorhanden sein.
 - b) Der Hundezüchter muss ordnungsgemäße Bücher führen, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist. In diese Bücher ist einer von der Stadt Allstedt bevollmächtigten Person auf Verlangen Einsicht zu gewähren.
 - c) Ab- und Zugänge von Hunden sind innerhalb von 7 Tagen unter Angabe des Tages des Ab- oder Zugangs anzumelden. Bei Veräußerungen sind außerdem der Name und die Wohnung des Erwerbers mit anzugeben.
 - d) Alljährlich, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4), hat der Hundezüchter Bescheinigungen der zuständigen Fachorganisation, bei der die Hunde eingetragen sind, vorzulegen, die nachweisen, dass die in Nr. 1 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
 - e) Alle 5 Jahre, vor Beginn des neuen Erhebungszeitraumes (§ 4), hat der Hundezüchter eine Bescheinigung, die das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 2 nachweist, beizubringen.

§ 11 Meldepflicht

1. Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 7 Tagen nach Aufnahme oder wenn der Hund ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf des dritten Monats nach der Geburt bei der Stadt Allstedt persönlich anzumelden und den Hund zum Auslesen des Chips beim Ordnungsamt vorzustellen. In den Fällen des § 2 Nr. 3 muss die Anmeldung innerhalb von 7 Tagen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, erfolgen.
2. Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung der Hundehaltung bei der Stadt Allstedt abzumelden. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt, so gilt dieser Tag als Abmeldung. Im Falle einer Veräußerung sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.
3. Entfallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, ist der Hundehalter verpflichtet, der Stadt Allstedt dies innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Grundes für den Wegfall der Vergünstigung anzuzeigen.
4. Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes bei demselben Halter ein anderer Hund, so ist dieser Wechsel gemäß § 3 anzuzeigen.

§ 12 Hundesteuermarken und Chip

1. Für jeden Hund, dessen Haltung in der Vergangenheit im Stadtgebiet angezeigt wurde, ist eine Hundesteuermarke ausgegeben worden.
2. Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Haltung des Hundes gültig.
3. Der Hundehalter hat dem/den von ihm gehaltenem/n Hund/en die gültige Steuermarke sichtbar anzulegen.
4. Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von 4 Wochen an die Stadt Allstedt zurückzugeben.
5. Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für Hunde, die nach dem 01.03.2009 geworfen wurden. Zur Kennzeichnung der Hunde gelten die Regelungen des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren.

§ 13**Feststellung der Hundehaltung**

Zur Feststellung der Hundehaltung kann sich die Stadt eines Steueraußendienstes bedienen. Sie kann Auskünfte von Dritten verlangen und sonstige Beweismittel sichern, wenn diese bei dem/der Betroffenen unmöglich ist, von ihm/Ihr verweigert wird oder im Interesse einer objektiven Feststellung der Tatsachen nicht geboten erscheint.

§ 14**Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 11 und 12 sind Ordnungswidrigkeiten nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA.

Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet.

§ 15**Inkrafttreten**

Die Hundesteuersatzung tritt mit dem Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig werden nachfolgend aufgeführten Hundesteuersatzungen mit ihren dazugehörigen Änderungen außer Kraft gesetzt:

Ortschaft	Satzung - Beschluss-Nr./Datum	letzte Änderung Satzung Beschluss-Nr./Datum
Allstedt	173 - 26/97 v. 18.12.1997	76 - 13/06 v. 13.02.2006
Beyernaumburg	76 - 16/95 v. 31.05.1995	57 - 15/06 v. 28.02.2006
Emseloh	83 - 20/95 v. 16.05.1995	115 - 39/01 v. 08.11.2001
Holdenstedt	51 - 9/95 v. 15.06.1995	109 - 27/01 v. 29.11.2001
Katharinenrieth	28 - 10/95 v. 14.06.1995	42 - 14/01 v. 17.09.2001
Liedersdorf	50 - 11/95 v. 31.05.1995	72 - 20/2001 v. 26.11.2001
Mittelhausen	103 - 31/98 v. 17.03.1998	60 - 17/01 v. 29.08.2001
Niederröblingen	37 - 13/00 v. 25.10.2000	50 - 20/01 v. 29.08.2001
Nienstedt	55 - 17/01 v. 19.09.2001	-
Pölsfeld	046/00-Pöl v. 20.11.2000	077/01-Pöl v. 05.11.2001 Artikel 2
Sotterhausen	56 - 24/95 v. 29.08.1995	87-31/2001 v. 22.11.2001
Winkel	22/1991 v. 07.02.1991	50 - 12/01 v. 03.12.2001 Artikel 6
Wolferstedt	28 - 8/95 v. 13.06.1995	60 - 16/01 v. 25.09.2001

Allstedt, den 03.02.2015

Richter

Bürgermeister

Siegel

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Allstedt

über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Nutzung von Straßen, Grünanlagen, Einrichtungen und Gewässer, Verkehrsbehinderungen und – gefährdungen, ruhestörenden Lärm, öffentliche Musikveranstaltungen, den Umgang mit Tieren, beim Betreten von Eisflächen, offene Feuer im Freien sowie mangelhafte Hausnummerierung

Auf Grund der §§ 1 und 94 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.05.2014 (GVBl. LSA S. 182), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 15.07.2014 (GVBl. LSA S. 380) hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung vom 02.02.2015 für das Gebiet der Stadt Allstedt folgende Gefahrenabwehrverordnung erlassen:

§ 1**Begriffsbestimmungen**

Im Sinne dieser Verordnung sind

a.) Straßen:

alle Straßen, Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, Wege, Plätze, sowie Treppen, soweit sie für den öffentlichen Verkehr genutzt werden auch wenn sie im Privateigentum stehen; zu

den Straßen gehören Rinnsteine (Gossen), Straßengräben, Böschungen, Stützmauern, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen neben der Fahrbahn sowie Verkehrsinseln und Grünstreifen;

b.) Fahrbahnen:

diejenigen Teile der Straßen gem. § 1 a), die dem Verkehr mit Fahrzeugen dienen;

c.) Gehwege:

diejenigen Teile der Straßen gem. § 1 a), die nur dem Verkehr der Fußgänger dienen und durch Bordsteine oder in anderer Weise von der übrigen Straßenfläche abgegrenzt sind. Als Gehwege gelten auch die an den Seiten von Straßen lang führenden Streifen ohne Unterschied, ob sie erhöht oder befestigt sind oder nicht, ferner Hauszugangsweg und -durchgänge;

d.) Fahrzeuge:

Kraftfahrzeuge und deren Anhänger, selbst fahrende Arbeitsmaschinen, Fahrräder;

e.) Gewässer:

Gewässer sind alle im Stadtgebiet gelegenen natürlichen und künstlichen oberirdischen Fließ- und Stillgewässer. Keine Gewässer im Sinne dieser Vorschrift sind öffentliche Freibäder und privaten Schwimmbecken oder –teiche.

f.) Eisflächen:

Eisflächen sind die witterungsbedingt ganz oder teilweise zugefrorenen Oberflächen der Gewässer.

g.) Grünanlage: Alle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Parks, Grünflächen, Sport- und Spielplätze.

- h.) Lagern/dauerhaft verweilen:
Einrichtung eines Rast- und Ruheplatzes einer Person oder eine nicht lediglich kurzfristige Unterbrechung der Fortbewegung.
- i.) Betteln:
ein Verhalten, durch das eine andere Person zur Übergabe eines Objektes (insbesondere Geld oder Nahrungsmittel) bewegt werden soll.
- j.) Einrichtungen:
Einrichtungen sind auf, über oder unmittelbar neben bzw. unter Straßen gem. § 1 a befindliche Energieversorgungseinrichtungen, Lichtmasten, Geländer, Denkmäler, Bäume, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Stadtmöbel, Toiletteneinrichtungen, Wartehäuschen, Briefkästen, Lärmschutzanlagen, oder sonstige oberirdische Anlagen (z.B. Brückentragwerke, Zäune).

§ 2

Schutz von Straßen, Grünanlagen, Einrichtungen und Gewässern

(1) Es ist untersagt :

- a.) auf Straßen zu kampieren oder zu übernachten,
- b.) unbeschadet des § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten zum Zwecke des Konsums von Alkohol auf Straßen oder in Grünanlagen zu lagern oder dauerhaft zu verweilen, wenn durch alkoholbedingte Ausfall- oder Folgeerscheinungen Dritte beeinträchtigt werden. Dies ist insbesondere der Fall bei: Aggressivem Verhalten (Anpöbeln oder Beschimpfen unbeteiligter Personen), Behinderung des Fahrzeug- oder Fußgänger-verkehrs, Verunreinigungen durch weggeworfene Gegenstände, öffentlichen Notdurftverrichtungen außerhalb von Toiletteneinrichtungen oder ruhestörendem Lärm gemäß § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz,
- c.) auf Straßen, in Grünanlagen oder an öffentlich zugänglichen Gebäude die Notdurft zu verrichten,
- d.) auf Straßen oder in Grünanlagen
- in aggressiver, aufdringlicher, bedrängender oder behindernder Form (insbesondere durch Nachlaufen, In-den-Weg-stellen) oder - mit Kindern zu betteln,
- e.) öffentliche Brunnen oder ähnliche Wasserbecken zum Baden oder Waschen zu benutzen,
- f.) Hydranten oder sonstige Wasserversorgungs-/entsorgungseinrichtungen sowie Energieversorgungseinrichtungen zu verstellen oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit sonst wie zu beeinträchtigen.

(2) Es ist untersagt:

- a.) Fahrzeuge auf Straßen unter Verwendung von Zusatzmitteln so zu reinigen, dass ölhaltige oder sonstige umweltgefährdende Stoffe auf den Untergrund gelangen.
Ebenso sind Unterboden- und Motorwäschen untersagt.
- b.) in unmittelbarer Nähe von Gewässern Fahrzeuge zu reinigen oder zu waschen.
- c.) Fahrzeuge auf Straßen oder in unmittelbarer Nähe von Gewässern zu reparieren.
Ausgenommen sind kleine Reparaturen, die durch unvorhersehbare Betriebsschäden notwendig werden.

(3) Das Besteigen oder Erklettern von Einrichtungen bedarf der Genehmigung. In festgelegten Bereichen genügt die vorherige Anzeige. § 11 Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Der Aufenthalt in öffentlichen Toiletteneinrichtungen ist nur zum Zwecke der Notdurft gestattet.

§ 3

Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen

(1) Schneeüberhang sowie Eiszapfen an Gebäudeteilen, die unmittelbar an Straßen liegen, sind von den verantwortlichen Personen i.S.d. SOG LSA unverzüglich zu entfernen bzw. es sind Sicherungsmaßnahmen insbesondere durch Absperrungen oder Aufstellen von Warnzeichen vorzunehmen, wenn Personen oder Sachen gefährdet werden können.

(2) Soweit die Straßenreinigungssatzung keine Anwendung findet, sind Gehwege, Wege und Plätze im Sinne von § 1 a dieser Verordnung in einer Mindestbreite von 1,25 m derart und so recht-

zeitig von Schnee im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu beraumen oder bei Winterglätte zu bestreuen, wie es die Witterung und allgemeine Gefahrenlage für den Pflichtigen zumutbar erscheinen lässt.

(3) Anpflanzungen (Grünwuchs) sind so zu beschneiden, dass der Luftraum über den Straßen nicht eingeengt und/oder die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen/-einrichtungen nicht beeinträchtigt wird. Die Wirkung der Straßenbeleuchtung muss gewährleistet bleiben. Über Gehwegen muss ein Raum von mind. 2,50 m Höhe, über Fahrbahnen von mindestens 4,50 m Höhe freigehalten werden. Handelt es sich um eine gewidmete Straße, gehen die Vorschriften des Straßenrechtes dieser Verordnung vor.

(4) Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände und Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr teilnehmenden Personen oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur ab einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht werden.

(5) Kellerschächte und Luken, die in Straßen hineinragen, dürfen nur geöffnet sein, solange es die Benutzung erforderlich macht. In diesem Fall sind sie abzusperren oder so zu bewachen oder in der Dunkelheit so zu beleuchten, dass sie von Verkehrsteilnehmern unmittelbar erkannt werden können.

§ 4

Ruhestörender Lärm

(1) Soweit § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) sowie die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes einschließlich der dazu erlassenen Durchführungsverordnungen (insbesondere der Geräte- und MaschinenlärmschutzVO) und die Regelungen des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (FeiertG LSA) keine Anwendung finden, sind die folgenden Ruhezeiten zu beachten:

a.) Sonntagsruhe:

Sonn- und Feiertage ganztags

b.) an den anderen Tagen:

für die Zeit von 20.00 – 06.00 Uhr

(2) Während der Ruhezeiten sind alle Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen wesentlich stören.

Zu den Störungen zählen insbesondere:

a.) Haus- und Gartenarbeiten mit motorbetriebenen Geräten

b.) Hämmern, Holzhacken,

c.) das Ausklopfen von Polstermöbeln und Matratzen auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(3) Das Verbot nach Absatz 2 gilt nicht:

a.) für Arbeiten, die der Verhütung oder der Beseitigung einer Gefahr für höherwertige Rechtsgüter dienen,

b.) für Arbeiten landwirtschaftlicher, gärtnerischer oder gewerblicher Betriebe und von Behörden, wenn die Arbeiten üblich sind.

(4) Innerhalb der Sonntagsruhe und Nachtruhe dürfen Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nur in solcher Lautstärke betrieben, abgespielt oder gespielt werden, dass Nachbarn oder andere unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(5) Innerhalb geschlossener Ortschaften hat in den Fällen, in denen das Straßenverkehrsrecht und die Rechtsvorschriften über Garagen und Einstellplätze keine Anwendung finden, bei der Benutzung und dem Betrieb von Fahrzeugen jedes nach den Umständen vermeidbare Geräusch zu unterbleiben. Insbesondere ist die Abgabe von Schallzeichen sowie das Ausproben und geräuschvolle Laufenlassen von Motoren verboten.

(6) Der Gebrauch von Werkssirenen und anderen akustischen Signalgeräten, deren Schall außerhalb des Werksgeländes unbeteiligte Personen stört, ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die Abgabe von Warn- und Alarmzeichen einschließlich Probetrieb.

§ 5

Anzeigespflicht für Veranstaltungen

Wer eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführungen durchführen will, hat dies der Stadt Allstedt mindestens zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen. In der Anzeige sind der Veranstaltungsort, die

Veranstaltungszeit sowie die Zahl der erwarteten Gäste anzugeben. Die zuständige Behörde ist berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen weitere Unterlagen anzufordern, die für die Beurteilung nicht baurechtlich genehmigter Nutzungen in baulichen Anlagen notwendig sind. Gleiches gilt für Open-Air-Veranstaltungen.

Zu den in Satz 1 genannten Veranstaltungen gehören auch öffentliche Veranstaltungen mit Musikaufführungen in Gaststättenbetrieben, soweit diese Gaststätten nicht in die Betriebsart „Diskothek“ oder „Gaststätte mit regelmäßigen Tanzveranstaltungen“ konzessioniert sind.

Weitergehende Bestimmungen des Feld- und Forstordnungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 6 Tierhaltung

(1) Haustiere und andere Tiere müssen so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet wird. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Tiere nicht durch langandauerndes Bellen, Heulen oder ähnliche Geräusche die Nachbarn in den in § 4 Abs. 1 genannten Ruhezeiten stören.

(2) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet, zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen und in Anlagen unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt, anfällt oder beißt.

(3) Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Hierzu ist ein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport mitzuführen und auf Verlangen Verwaltungs- oder Polizeivollzugsbeamten vorzuweisen.

Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger bleibt unberührt.

(4) Hunde sind von Kinderspielflächen fernzuhalten.

(5) Das Füttern wildlebender Enten, Tauben, Katzen und jagdbarem Wild im Sinne des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt ist nicht gestattet.

Jagd- sowie feld- und forstordnungsrechtliche Bestimmungen bleiben davon unberührt.

§ 7 Eisflächen

(1) Es ist verboten:

1. Eisflächen mit Fahrzeugen zu befahren,
2. Eisflächen durch Sand, Asche und Abfall zu verunreinigen,
3. Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen.

(2) Das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 gilt nicht für Personen, welche berechtigt Maßnahmen der Fischereiausübung oder der Fischhege durchführen. Die Durchführung der Maßnahmen nach Satz 1 erfolgt auf eigene Gefahr, zivilrechtliche Betretungs- oder Benutzungsverbote bleiben unberührt.

§ 8 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten von Lager- oder anderen offenen Feuern ähnlicher Größe sowie das Flämmen sind verboten.

(2) Genehmigte Feuer sind ständig zu bewachen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, ist sie abzulöschen.

(3) Die Genehmigung ersetzt nicht die Zustimmung des Grundstückseigentümers oder sonst Verfügungsberechtigten. Andere Rechtsvorschriften, nach denen offene Feuer gestattet oder verboten sind, insbesondere nach dem Abfallrecht, bleiben unberührt.

§ 9 Hausnummerierung

(1) Die Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten haben ihre bebauten Grundstücke mit der von der Stadt Allstedt festgesetzten Nummer zu versehen. Dies gilt auch bei einer notwendig gewordenen Umnummerierung. Die Hausnummer hat der Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte auf seine Kosten zu beschaffen und anzubringen sowie zu erhalten und im Bedarfsfall zu erneuern.

(2) Als Hausnummer sind arabische Zahlen mit einer Mindesthöhe von 10 cm zu verwenden. Bei Hausnummern mit zusätzlichen Buchstaben sind kleine Buchstaben zu verwenden.

(3) Die Hausnummer soll von der Fahrbahnmittlinie der Straße aus, zu der das Grundstück gehört, lesbar sein.

(4) Die Hausnummern sind wie folgt ab einer Mindesthöhe von 1,5 m über Geländeoberkante anzubringen:

- a.) wenn der Hauseingang an der Frontseite liegt, neben oder über dem Hauseingang,
- b.) wenn der Hauseingang an der Seite oder Rückseite des Gebäudes liegt, an der der Straße zugewandten, dem Hauseingang nächstliegenden Gebäudeecke,
- c.) wenn der Hauseingang bei Eckgrundstücken an einer anderen als der bestimmungsmäßigen Straße liegt, an der Gebäudeecke der bestimmungsmäßigen Straße, die dem Hauseingang am nächsten liegt,
- d.) bei mehreren Eingängen ist jeder Hauseingang mit der Nummer zu versehen,
- e.) wenn das Grundstück mehr als 5 m hinter der Straßenbegrenzungslinie liegt, neben dem Zugang bzw. der Zufahrt.

(5) Sind mehrere Gebäude, für die von der Stadt Allstedt unterschiedliche Hausnummern bestimmt sind, nur über einen gemeinschaftlichen Privatweg von der öffentlichen Straße aus zu erreichen, so ist von den an dem Privatweg anliegenden Grundstückseigentümern oder sonst Verfügungsberechtigten zusätzlich ein Hinweisschild mit Angabe der Hausnummern an der Einmündung des Weges in die öffentliche Straße anzubringen.

(6) Absatz 5 gilt entsprechend für Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigte, auf deren Grundstücke sich mehrere mit unterschiedlichen Hausnummern bezeichnete Gebäude befinden, die nur über einen gemeinsamen Zuweg von der öffentlichen Straße aus zu erreichen sind.

(7) Wenn von der Stadt Allstedt eine neue Hausnummer festgelegt wird, muss die alte Hausnummer für eine Übergangszeit von 1 Jahr zusätzlich angebracht bleiben.

Die alte Nummer ist mit roter Farbe so zu durchkreuzen, dass sie noch lesbar ist.

§ 10 Ausnahmen

Die Stadt Allstedt kann von den Geboten und Verboten dieser Verordnung in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen, soweit das öffentliche Interesse nicht entgegensteht. Die Ausnahmegenehmigung kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 98 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

- Nr. 1.) § 2 Abs. 1a auf Straßen kampiert oder übernachtet,
- Nr. 2.) § 2 Abs. 1b auf Straßen oder in Grünanlagen Alkohol konsumiert und durch alkoholbedingte Ausfall- oder Folgeerscheinungen Dritte beeinträchtigt.
- Nr. 3.) § 2 Abs. 1c auf Straßen oder in Grünanlagen die Notdurft verrichtet,
- Nr. 4.) § 2 Abs. 1d auf Straßen oder in Grünanlagen bettelt,
- Nr. 5.) § 2 Abs. 1e öffentliche Brunnen oder ähnliche Wasserbecken zum Baden oder Waschen benutzt,
- Nr. 6.) § 2 Abs. 1f Hydranten oder sonstige Wasserversorgungs-/entsorgungseinrichtungen sowie Energieversorgungseinrichtungen verstellt oder in ihrer Gebrauchsfähigkeit sonst wie beeinträchtigt,
- Nr. 7.) § 2 Abs. 2a Satz 1 Fahrzeuge auf Straßen reinigt,
- Nr. 8.) § 2 Abs. 2a Satz 2 Unterboden- oder Motorwäschen durchführt,
- Nr. 9.) § 2 Abs. 2c Fahrzeuge auf Straßen oder in unmittelbarer Nähe von Gewässern repariert,
- Nr. 10.) § 2 Abs. 4 Einrichtungen besteigt oder erklettert,
- Nr. 11.) § 2 Abs. 5 sich in öffentlichen Toiletteneinrichtungen aufhält,

- Nr. 12.) § 3 Abs. 1 Eiszapfen sowie Schneeüberhänge nicht unverzüglich entfernt oder keine Sicherungsmaßnahmen vornimmt,
- Nr. 13.) § 3 Abs. 2 Gehwege, Wege und Plätze nicht in einer Mindestbreite von 1,25 m von Schnee beräumt oder bei Winterglätte bestreut,
- Nr. 14.) § 3 Abs. 3 Anpflanzungen nicht beschneidet,
- Nr. 15.) § 3 Abs. 4 entlang von Grundstücken Stacheldraht, scharfe Spitzen, andere scharfkantige Gegenstände sowie Vorrichtungen, anbringt,
- Nr. 16.) § 3 Abs. 5 Kellerschächte und Luken geöffnet lässt, obwohl dies nicht erforderlich ist oder bei Benutzung nicht absperrt, bewacht oder in der Dunkelheit beleuchtet,
- Nr. 17.) § 4 Abs. 2 während der Ruhezeiten die untersagten Tätigkeiten ausübt, ohne nach Abs. 3 privilegiert zu sein,
- Nr. 18.) § 4 Abs. 4 Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente betreibt, spielt oder spielt,
- Nr. 19.) § 4 Abs. 5 Schallzeichen abgibt oder den Motor geräuschvoll laufen lässt,
- Nr. 20.) § 4 Abs. 6 Werkssirenen oder andere akustische Signalgeräte betreibt,
- Nr. 21.) § 5 eine öffentliche Veranstaltung mit Musikaufführungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig anzeigt,
- Nr. 22.) § 6 Abs. 1 Haustiere und andere Tiere so hält, dass die Allgemeinheit gefährdet oder belästigt wird,
- Nr. 23.) § 6 Abs. 2 nicht verhütet, dass sein Hund außerhalb umfriedeten Besitztums unbeaufsichtigt umherläuft, Personen oder Tiere anspringt, anfällt oder beißt,
- Nr. 24.) § 6 Abs. 3 Satz 1 nicht verhütet, dass seine Tiere Straßen und Anlagen verunreinigen,
- Nr. 25.) § 6 Abs. 3 Satz 2 als Führer von Tieren nicht unverzüglich die Verunreinigungen auf Straßen und in Grünanlagen entfernt,
- Nr. 26.) § 6 Abs. 3 Satz 3 als Führer von Tieren kein geeignetes Hilfsmittel für Aufnahme und Transport des Kotes mitführt oder das Hilfsmittel nicht auf Verlangen vorweist,
- Nr. 27.) § 6 Abs. 4 Hunde nicht von Spielplätzen fernhält,
- Nr. 28.) § 6 Abs. 5 wilde Enten, Tauben, Katzen und jagdbares Wild füttert,
- Nr. 29.) § 7 Abs. 1 Eisflächen mit Fahrzeugen befährt, verunreinigt, Löcher in das Eis schlägt oder Eis entnimmt,
- Nr. 30.) § 8 Abs. 1 Lager- oder andere offene Feuer ähnlicher Größe anlegt oder flämt,
- Nr. 31.) § 8 Abs. 2 genehmigte Feuer nicht ständig überwacht,
- Nr. 32.) § 9 Abs. 1 als Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigter sein bebautes Grundstück nicht mit der festgesetzten Hausnummer versieht oder diese nicht beschafft, nicht anbringt, nicht unterhält oder nicht erneuert,
- Nr. 33.) § 9 Abs. 2-7 die Hausnummer nicht oder nicht entsprechend dieser Verordnung anbringt oder unzulässige Ziffern oder Buchstaben verwendet,

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und in weiblicher Form.

§ 13 Geltungsdauer

Die Verordnung hat 10 Jahre Geltungsdauer.

§ 14 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Allstedt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung vom 18.01.2005 und deren Änderung vom 09.05.2006 außer Kraft.

Allstedt, den 03.02.2015



Richter
Bürgermeister



Amt für Landwirtschaft, Halle (Saale), 25.02.2015
Flurneueordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Einladung zur Informationsveranstaltung über die vorgesehenen Erosionsschutz- und Überflutungsschutzmaßnahmen und deren Umsetzung im Rahmen eines beabsichtigten Flurbereinigerungsverfahrens „Pölsfeld - Feldlage“ nach § 86 Flurbereinigergesetz

Die im Spätsommer 2011 wiederholt aufgetretenen Starkniederschläge mit Niederschlagsmengen, die in ihrer Intensität den normalen Durchschnitt weit überschritten haben, führten zu Überflutungen von Teilen der Ortslage Pölsfeld, begleitet von erheblichen Schlammeintragungen in die Ortslage. Zur Gefahrenabwehr sowie zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit insbesondere durch vorbeugende Erosionsschutzmaßnahmen durch Verbesserung der Landschaftsstruktur und zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses, ist im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ein Gesamtkonzept zur Rückhaltung des Oberflächenwassers und des Bodenabtrages in der Fläche sowie zur gefahrlosen Abführung des überschüssigen Oberflächenwassers erarbeitet worden.

Die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes soll durch ein Flurbereinigerungsverfahren nach § 86 Flurbereinigerergesetz begleitet werden.

Zur Information der Öffentlichkeit über das vorgesehene Maßnahmenkonzept sowie der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer des beabsichtigten **Flurbereinigerungsverfahrens „Pölsfeld - Feldlage“** lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd für den

16.04.2015, 18:00 Uhr
in den Gemeindegemeinschaftssaal Pölsfeld, Hauptstraße,
zu einer Informations- und Aufklärungsvergammlung ein.

In diesem Termin werden die Anwesenden und die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die geplanten Maßnahmen, das geplante Flurbereinigerungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten samt Kostenträger sowie insbesondere über den Zweck des Verfahrens und über bestehende Fördermöglichkeiten (§ 5 Abs. 1 FlurbG) aufgeklärt. Voraussichtlich werden von der Gemarkung:

Pölsfeld, die Fluren: 2 tlw., 3 tlw., 4 tlw., 5, 6 tlw.,
betroffen sein.

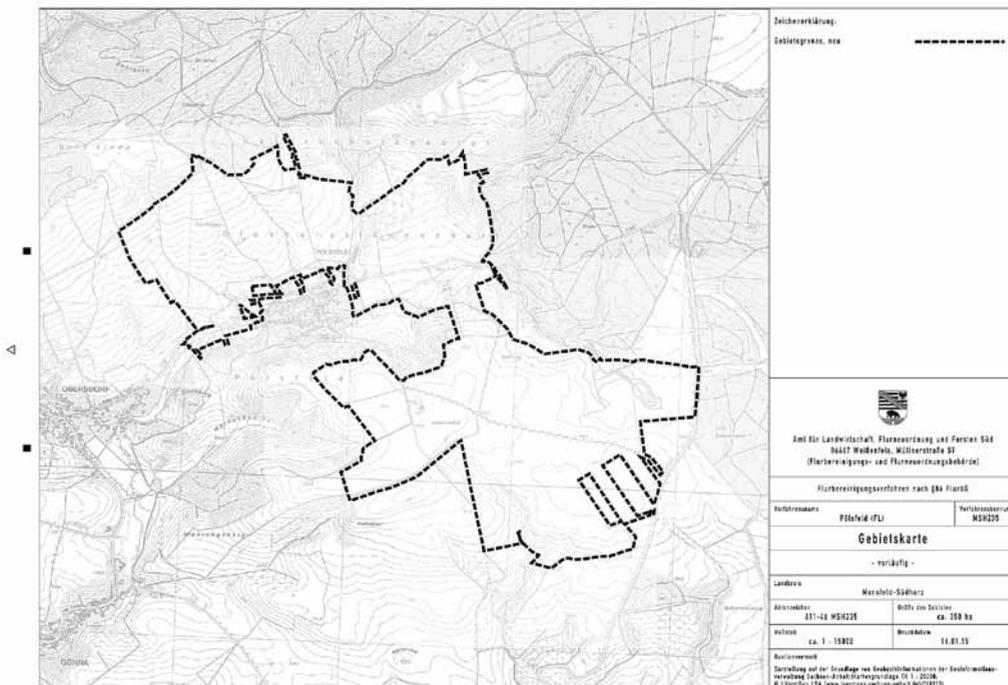
Das beabsichtigte Verfahrensgebiet wird sich auf eine Fläche von ca. 350 ha erstrecken.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen;
Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt;
Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld;
Stadt Quersfurt, Markt 1, 06268 Quersfurt;
Einheitsgemeindegemeinde „Südharz“, Wilhelmstraße 4, 06536 Roßla;
Verbandsgemeindegemeinde „Goldene Aue“, Lange Straße 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser);

Lutherstadt Eisleben,
 Markt 1, 06295 Eisleben;
 VG Mansfelder Grund-Helbra,
 An der Hütte 1, 06311 Helbra;
 VG Mittelzentrum Artern,
 Am Westbahnhof, 06556 Artern;
 bis zum 15.04.2015 zur Einsicht-
 nahme während der Dienststun-
 den aus.

Im Auftrag

Dr. Lüs
 Dr. Lüs



AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, Halle/S., 17.02.2015
 FLURNEUORDNUNG
 UND FORSTEN SÜD
 Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
 Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
Außenstelle Halle
 Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Lutherstadt Eisleben **Verbandsgemeinde Weida-Land**
 Markt 1 Hauptstraße 43
 06295 Lutherstadt Eisleben 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 Pfarrstraße 8
 06317 Seegebiet Mansfelder Land OT Röblingen am See
 sowie im **Amt für Landwirtschaft,
 Flurneuordnung und Forsten Süd**
 Außenstelle Halle
 Mühlweg 19
 06114 Halle/S.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“,
 Landkreis Mansfeld-Südharz, Saalekreis**

**Feststellungsbeschluss zur Wertermittlung im Erweiterungs-
 gebiet des Flurbereinigungsverfahrens**

„Rothenschirmbach FL“, Verf.-Nr. 611-46 ML0215

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Erweiterungsgebiet des o. g. Flurbereinigungsverfahrens eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das Erweiterungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im erweiterten Flurbereinigungsgebiet liegen

- die Niederschriften über Einleitung und Durchführung der Wertermittlung, Ergebnisniederschrift zum Termin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz,
- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Bodenwertkarten,
- die automatisierte Liegenschaftskarte mit den Ergebnissen der Reichsbodenschätzung

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom **23.03.2015 bis 10.04.2015** in der Verwaltung der:

während der üblichen Dienststunden aus.
 Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz.

Die o. g. Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 07.01.2015 bis 04.02.2015 ausgelegt und in einem Termin am 27.01.2015 (Anhörungstermin) erläutert worden.

Gegen die ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung und im Anhörungstermin wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Lüs

Lüs



Landesamt für Umweltschutz
Fachbereich 4
Naturschutz

Kartierung von Karten und Lebensräumen in der Einheitsgemeinde Allstedt

Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zuständige Fachbehörde für Naturschutz beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landespflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30 -33, 37 - 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21 - 23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Einheitsgemeinde Allstedt werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in den Jahren 2015 bis 2020 Kartierungen und das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie

Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) und das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit Pkw gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 FFOG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der oben genannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten. Es handelt sich dabei lediglich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden gebeten, diese Kartierungen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA zu dulden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Jens Peterson

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt?

Mikrozensus 2015 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2015 erhalten Haushalte Sachsens-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte **jährliche Haushaltsbefragung**.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU. Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 1350), **zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578)**.

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für

alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden. Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2015 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Interviewer werden gesucht

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt sucht für die Haushaltsbefragung „Mikrozensus“ (kleine Zählung) dringend Interviewer.

Welche Voraussetzungen muss der Interviewer mitbringen?

Ein Pkw muss vorhanden sein.
Grundkenntnisse im Umgang mit PC/Laptop sind notwendig.
Ein Festnetzanschluss (DSL) muss vorhanden sein.

Nähere Informationen erhalten Sie im Statistischen Landesamt unter der folgenden Telefonnummern: 0345 2318 504/505

Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“

Gemäß § 9 der Satzung des Verbandes sind in die Verbandsversammlung Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke zu berufen. Zur Umsetzung dieser Regelung werden hiermit die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Flächen gebeten, Vorschläge für zu berufende Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes zu unterbreiten. Die Interessenverbände der Eigentümer/Nutzer haben, vom Tag der Veröffentlichung beginnend, innerhalb eines Monats die Gelegenheit, Vorschläge für die zu Berufenden und deren Stellvertreter beim Verband abzugeben. Die Vorschläge mit Adressangabe sind in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Untere Unstrut“, Breite Straße 6, 06638 Karsdorf einzureichen. Es können nur natürliche, geschäftsfähige Personen vorgeschlagen werden. Diese müssen Eigentümer oder Nutzer von Grundstücken im Verbandsgebiet sein, was zu belegen ist.

Bei der Abgabe von Vorschlägen bitten wir zu beachten, dass nach den Festlegungen in § 9 Abs. 1 unserer Satzung für jeden Berufenen nur ein persönlicher Stellvertreter benannt werden kann. Darüber hinaus kann ein Berufener nicht zwei oder mehrere Interessenverbände vertreten.

Das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes ist das Niederschlagsgebiet der Unteren Unstrut. Die Grenzen des Niederschlagsgebietes können beim Verband jeweils montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr eingesehen werden.


Höföldt
Geschäftsführer



Amtsblatt der Stadt Allstedt mit den Ortsteilen

Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

- Herausgeber: Stadt Allstedt, Forststr. 9, 06542 Allstedt
Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister Herr Jürgen Richter
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Foto im Titelkopf: Dr. Peter Roskothen

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen

Aus der Stadtverwaltung

188. Lindenmarkt in Allstedt vom 03.07.2015 bis 06.07.2015

Bewerbungen für die gastronomische Versorgung zum Lindenmarkt 2015, sind bitte bis zum 31.03.2015 bei der **Stadtverwaltung Allstedt - Frau Busch - Forststraße 9 06542 Allstedt** einzureichen.

Ebenfalls können Bewerbungen für den Verkaufsmarkt bis zum 31.03.2015 eingereicht werden.

Nicola Busch
Marktmeisterin

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt. Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

Deich- und Gewässerschau des Landesbetriebes für Hochwasserschutz 2015

(1. Ordnung):

Termin: Dienstag, den 28. April 2015 (Helme)
Abschnitt: Brücke Martinsrieth
bis Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Thüringen
Treffpunkt: 09.00 Uhr Brücke Martinsrieth
12.00 Uhr Brücke Katharinenrieth

Termin: Dienstag, den 24. März 2015
(Thüringische Kleine Helme)
Abschnitt: Gesamtlauf Thüringische Kleine Helme
Treffpunkt: 09.50 Uhr Straßenbrücke Niederröblingen
10.15 Uhr Brücke Katharinenrieth

Verbandsschau des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 2015

(2. Ordnung):

Termin: Montag, den 13. April 2015
Abschnitt: für den Bereich Sangerhausen, Lengefeld, Wettelrode, Grillenberg, Pölsfeld, Obersdorf, Riestedt, Emseloh, Gonna, Annarode, Blankenheim, Wimmelburg
Treffpunkt: 09.00 Uhr Parkplatz Friedhof Riestedt

Termin: Freitag, den 17. April 2015
Abschnitt: für den Bereich Oberröblingen, Niederröblingen, Einzigen, Nienstedt, Othal, Allstedt, Katharinenrieth, Edersleben, Sangerhausen
Treffpunkt: 09.00 Uhr Helmebrücke Katharinenrieth

Termin: Montag, den 20. April 2015
 Abschnitt: für den Bereich Bischofrode, Schmalzerode, Osterhausen/Sittichenbach, Rothenschirmbach, Bornstedt, Hornburg, Farnstädt, Mittelhausen, Einsdorf, Wolferstedt, Winkel, Gatterstädt
 Treffpunkt: 09.00 Uhr ehem. Gemeindebüro Osterhausen

Termin: Mittwoch, den 22. April 2015
 Abschnitt: für den Bereich Nienstedt, Sotterhausen, Beyernaumburg, Liedersdorf, Holdenstedt, Klosterode
 Treffpunkt: 09.00 Uhr ehem. Gemeindebüro Nienstedt

Die Kinder- und Jugendarbeit informiert

**+++ ACHTUNG +++ Veranstaltungshinweis
 +++ ACHTUNG +++ 2-Felder-Ball der Grundschulen
 am 31.03.2015 von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der neuen
 2-Felder-Halle der Stadt Allstedt mit dabei: Grundschule
 Allstedt und Grundschule Holdenstedt!!! Zuschauer sind
 HERZLICH WILLKOMMEN!!!**

Winterferien 2015

„Pyjama-Party“ – 2-Tage-Ausflug Arche Noah/Maya Mare in Halle (Saale)



In der ersten Ferienwoche lud der Kreis-Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e. V. zur Pyjama-Party nach Halle ein. Nachdem alle Kinder samt Gepäck am Treffpunkt – Busbahnhof Sangerhausen – eingetroffen waren, konnte das Erlebnis starten. Mit dem Reisebus fuhren wir zunächst zur Arche Noah, einem großen Indoor-Spielplatz. Hier hatten die Kids die Möglichkeit sich auszutoben, sich auszuprobieren und alle Besonderheiten zu entdecken. Für den Indoorspielplatz wurde ein altes Schulgebäude erweitert und zu einem Entdecker-, Lern- und Spielparadies für Kinder umgebaut. Neben zahlreichen Spielen innerhalb unserer Gruppe von 7- bis 12-jährigen Jungs und Mädchen, gab es am Abend eine gespenstische Nachwanderung der anderen Art durch das Schulhaus. Anschließend hieß es: Ins Klettergerüst klettern, im Schlafsack einkuscheln und Gute Nacht. Ein erster aufregender Tag ging zu Ende.

Auch der zweite Tag stand unter dem Motto „Spiel und Spaß“. Nachdem alle Schlafmützen aufgestanden waren und ihren Schlafplatz im Kletterturm aufgeräumt hatten, wurde gemeinsam gefrühstückt. Anschließend stand unseren Kindern die Spielhalle bis zur Öffnung frei zur Verfügung. Doch das Erlebnis ging weiter. Nachdem wir dem Team der Arche Noah „Auf Wiedersehen“ gesagt hatten, ging es geradewegs in das Erlebnisbad Maya Mare. Hier warteten Wellenbad, Rutschen, Strudel und co. auf die Kids. Am Nachmittag fuhren wir mit dem Reisebus ausgepowert wieder nachhause. Am Busbahnhof warteten die Eltern bereits, um ihre Kinder in Empfang zu nehmen. Freudestrahlend erzählten die Kids von ihren Erlebnissen.

1. Sport- und Spiele-Nacht



Auch die zweite Ferienwoche hielt für die Kids aus Allstedt und dem Landkreis viel „Action“ bereit. Zum ersten Mal fand in der neuen 2-Feld-Halle der Stadt Allstedt eine Sport- und Spiele-Nacht für Kinder ab 7 Jahren statt. Anmelden konnten sich alle Kinder aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz. 25 Kinder folgten unserem Angebot. Gemeinsam mit dem Kreis- Kinder- und Jugendring MSH e. V. und dem madhouse e. V. (JUZ Buratino) stellten wir viele verschiedene Programmpunkte auf die Beine. Im Mittelpunkt standen natürlich sportliche Aktionen wie beispielsweise: 2-Felder-Ball-Turnier, Fußballspiel, Tischtennis, Klettergerüst, Basketball, Schwungtuchspiele, Schlangen-Hasche, verschiedene Formen von Fang-mich-Spielen. Auch diverse kleine Gruppenspiele wurden von den Kids sehr gut angenommen. Auf verschiedenen Schaukeln konnten die Kids einfach mal die Seele baumeln lassen – ein begehrteter Anlaufpunkt der anwesenden SportlerInnen. Am Abend hatten die Kids außerdem die Möglichkeit beim SingStars ihr Bestes zu geben.

Nach zahlreichen Stunden in „Action“ waren am Abend Müdigkeitserscheinungen zu erkennen – auch wenn man es nicht zugeben wollte. Gegen 22.00 Uhr bauten alle gemeinsam ein Schlafgemach auf. Große und kleine Matten wurden zusammengeschoben, Isomatten und Schlafsäcke ausgebreitet. Dann konnte der ruhigere Teil der Sport- und Spiele-Nacht beginnen. Nach und nach fielen die Äuglein vor Erschöpfung zu.

Am nächsten Morgen konnte es dann voller Energie weiter gehen. Nach einem reichhaltigen Frühstück konnten die Spiele erneut beginnen. Bis 11.00 Uhr standen den Kids wieder alle Stationen zur Verfügung.

Das Organisations- und Betreuungsteam der Sport- und Spiele-Nacht ist sich einig, auch im nächsten Jahr soll eine solche Veranstaltung im Jahresprogramm integriert werden. Die Möglichkeiten der 2-Feld-Halle und die Reaktionen der Kinder haben uns gezeigt, dass die Durchführung einer Sport- und Spiele-Nacht am Standort Allstedt wichtig für die Zusammenführung der Kinder des Landkreises ist. Ganz dem Motto „Sport verbindet“, nutzten die Kids aus unterschiedlichen Städten und Ortschaften des Landkreises gemeinschaftlich die Angebote in der Turnhalle – schnell lernte man sich kennen.

*Ihre/eure Madlen Albrecht
 Kinder- und Jugendarbeit*

Alles aus einer Hand! LW-Flyerdruck.de

**FLYER
 FALZ-FLYER
 EINLEGER**

IN ALLEN DIN-GRÖßEN



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Tel. (0 35 35) 4 89 - 0 · www.wittich.de · info@wittich-herzberg.de

Allstedt

*Wir wünschen allen
Jubilarinnen und Jubilaren von Allstedt
alles Gute zum Geburtstag und
persönliches Wohlergehen*

am 11.03.	Herrn Ernst Gröschl	zum 70. Geburtstag
am 11.03.	Herrn Rudolf Kollomasnick	zum 88. Geburtstag
am 12.03.	Herrn Fritz Georges	zum 75. Geburtstag
am 12.03.	Frau Lidda Heller	zum 76. Geburtstag
am 13.03.	Herrn Fritz Fischer	zum 80. Geburtstag
am 14.03.	Frau Herta Döring	zum 86. Geburtstag
am 14.03.	Frau Adele Franke	zum 87. Geburtstag
am 14.03.	Frau Ursula Laps	zum 72. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Kurt Wagner	zum 84. Geburtstag
am 15.03.	Frau Ingeburg Wernecke	zum 84. Geburtstag
am 15.03.	Frau Monika Wott	zum 71. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Gerhard Lisker	zum 72. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Dimitrios Kiosses	zum 73. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Otto Meier	zum 83. Geburtstag
am 19.03.	Herrn Hans Haarseim	zum 79. Geburtstag
am 19.03.	Herrn Hans Jürgen Koch	zum 70. Geburtstag
am 20.03.	Frau Dora Schlennstedt	zum 83. Geburtstag
am 20.03.	Herrn Hans JoachimWille	zum 80. Geburtstag
am 21.03.	Herrn Gerhard Hennig	zum 84. Geburtstag
am 22.03.	Frau Helga Hennig	zum 82. Geburtstag
am 22.03.	Frau Gertrud Möllhoff	zum 83. Geburtstag
am 23.03.	Herrn Joachim Kühnemund	zum 82. Geburtstag
am 25.03.	Frau Regina Herrmann	zum 76. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Franz-Peter Kamprath	zum 70. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Gerd Krull	zum 80. Geburtstag
am 27.03.	Herrn Erich Fensterer	zum 76. Geburtstag
am 27.03.	Herrn Günter Janko	zum 84. Geburtstag
am 27.03.	Frau Edith Tetzl	zum 82. Geburtstag
am 29.03.	Frau Helga Läufer	zum 75. Geburtstag
am 29.03.	Frau Sigrid Märzke	zum 73. Geburtstag
am 31.03.	Frau Ilse Bauerfeld	zum 81. Geburtstag
am 03.04.	Frau Gertrud Babbel	zum 84. Geburtstag
am 03.04.	Herrn Günter Denecke	zum 78. Geburtstag
am 03.04.	Frau Marlies Lotzenburger	zum 75. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Horst Busemann	zum 78. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Detlef Oßke	zum 73. Geburtstag
am 07.04.	Herrn Günther Haarseim	zum 80. Geburtstag

Aus dem Rathaus berichtet

Nun zeigt sich, dass die Zweifeldhalle sich großer Beliebtheit erfreut. Der Belegungsplan hat kaum Besetzungslücken und Alternativen weitere Trainingsgruppen unterzubringen bzw. im System etwas zu schieben. Der Anklang ist doch wie erwartet recht groß. Auch die ersten Turniere in der Halle gaben uns ein erstes Gefühl des Handlings einer solchen Halle. Sicher kann man gute Ratschläge sich einholen, jedoch hat die Durchführung eines Turniers immer Ihre Eigenheiten. Angefangen haben wir mit den Fußballturnieren der Männermannschaften aus unseren Ortsteilen. Gern habe ich den Pokal dazu gestellt, jedoch kam die Initiative auch von den Vereinen aus Wolfenstedt und Niederröblingen.

So waren wir uns doch recht kurzfristig einig. Danach wurden die Altherrenmannschaften aktiv und bei guter Besetzung auch mit den Oldies aus Bottendorf und Roßleben ging es in einem Fünfer Turnier zur Sache. Mit 10 Mannschaften hatten die Frauen des SV Allstedt zu einem Nachtturnier geladen. Ich könnt aus eigener Sicht durchaus behaupten, dass dies wohl die Feuertaufe für die Halle war.

Natürlich muss in der Durchführung von Turnieren noch mehr Werbung vorab gemacht werden. Ansonsten waren alle Turniere sehr gut besucht und die Sitzreihen voll. Was braucht man mehr in der Sache? Ach so die Meinung der Anderen! Und hier gab es sehr viel positive Aussagen über das gesamte Areal in und um die Halle und wie wir das geschafft haben. Viel Lob also um etwas fast Selbstverständliches für unsere Einheitsgemeinde. Einen Schritt voraus sind wir auch dieses Jahr mit der Haushaltsplanung 2015. Das liegt zum einen auch an der weiteren Vervollständigung in der Handhabung der Einführung der Doppik seit 2012, aber auch zum anderen, dass wir auf die Eigenheiten der Aufstellung der Haushaltspläne nach den zugeordneten Produkten zeitig über die Verwaltung bis zu den Ausschüssen und Räten die Abarbeitung leisten konnten. Nach wie vor können wir jedoch einen ausgeglichenen Haushalt jedoch nicht erzielen. Allein das Kinderförderungsgesetz beschert uns ein größeres Defizit. Von moderater Preiserhöhung über die Elternbeiträge können auch wir in der Einheitsgemeinde nicht wirklich reden. Jede Preiserhöhung auf die Eltern bringt auch die jetzige heftige Diskussion nicht in Einklang mit dem, was wir schon einmal vor dem Kinderförderungsgesetzes des Landes erreicht hatten. Da waren wir schon besser aufgestellt. Unsere Einflussnahme ist gleich Null, außer wir zahlen mit.

Im Moment laufen auch in den Ortsteilen die Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehren. Nach wie vor bleiben die Einsatzbereitschaft und die Mittelverfügung in der Diskussion auf sachlicher Basis. Das Für und Wider in der Argumentation zu den Details bleibt aber geprägt von der Pflichtaufgabe der Kommune den Brandschutz und die Hilfeleistung abzusichern. Das kann und will auch keiner in Abrede stellen. Deshalb auch an dieser Stelle meinen Dank an die Mitglieder der Feuerwehren für das geleistete Jahr 2014.

Und so bleibt mir auch zum Schluss noch einmal auf den Artikel im letzten Amtsblatt zur Seniorenarbeit in Holdenstedt bezugzunehmen. Sicher kann der Bürgermeister auch in die Kritik geraten. Personalentscheidungen aber mit einhergehender Personalentlastung sind sorgfältig abzuwägen im öffentlichen Dienst. Da werde ich nicht auf Begehrlichkeiten in Holdenstedt Rücksicht nehmen. Jedoch Kritik in diesem Zusammenhang am Seniorenrat öffentlich auszuüben, halte ich für verfehlt und deplatziert. Das haben die Mitglieder im seniorenrat absolut nicht verdient. Und in den Ortsteilen mit Seniorenarbeit weiß man sehr wohl wie es auch ohne großen Einfluss der Kommune geht. Das ist Engagement im Ehrenamt. Dafür gebührt meine Hochachtung. Wir werden es noch mehr brauchen als uns manche freiwillige Aufgabe lieb und teuer ist.

*Ihr Bürgermeister
J. Richter*

Kirchliche Nachrichten

Pfarramt Allstedt-Wolfenstedt

Pastorin Böck
Kirchstr. 9
06542 Allstedt
Telefon: 034652 501
Fax: 034652 687
E-Mail: allstedt@suptur-bad-frankenhausen.de

Gottesdienste

15.03.2015	10.30 Uhr
22.03.2015	10.30 Uhr
29.03.2015	10.30 Uhr

U-flyerdruck.de

Der einfache Weg zum Druck

Helfer gesucht

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Freunde der Allstedter Stadtkirche,

wie in jedem Jahr, wollen wir auch 2015 unser **Kirchweihfest** am Sonntag nach St. Johanni feiern.

In diesem Jahr ist dieses Fest etwas Besonderes: Wir feiern den **250. Geburtstag** unserer Kirche St. Johannis Baptist. Dazu erwarten wir zum Festgottesdienst Gäste aus nah und fern.

Deshalb brauchen wir Ihre Hilfe:

Manchmal kommen auch Urlauber in die Kirche und sagen uns, wie schön das Gotteshaus sei. Das freut uns - und es macht Spaß, wenn alles wieder sauber ist. Wir putzen mit Frohsinn und Humor und Zeit für einen kleinen Schwatz bleibt auch.

Am Sonnabend, dem 11. April, wollen wir unserer Kirche ab 9 Uhr wieder Glanz verleihen!

Jeder Helfer zählt!

Ebenso suchen wir wieder fleißige Bäcker/-innen, Salatschnippeler sowie alle Kreativen, die uns **am Sonntag, dem 28. Juni** nach dem Gottesdienst bei der Bewirtung der Gäste behilflich sind. Unsere Gemeinde lebt von den vielen „kleinen“ Diensten aller Mitglieder.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, sagen Sie es einfach Frau Pfeiffer (10940) oder Frau Schmidt (10597).

Ihr „Geburtstagsgeschwader St. Johannis“

Burg und Schloss Allstedt

Internet-Adresse:

www.schloss-allstedt.de

E-Mail-Adresse:

schloss-allstedt@allstedt.info

Tel.: 034652 519 Museum

Fax: 034652 67754 Museum

Öffnungszeiten:

Mo.: Ruhetag

Dienstag bis Freitag von 10.00 – 16.30 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag von 13.00 bis 17.00 Uhr.

Führungen nach Voranmeldung.

Folgende museale Bereiche und Ausstellungen können besichtigt werden:

- spätgotische Burgküche mit Großkamin
- Burg & Schloss Allstedt - Baugeschichte und Denkmalpflege
- J.W. von Goethe und seine Allstedter Besuche
- Barocke Wohnräume mit schönen Stuckdecken
- Eisenkunstgussausstellung aus Mägdesprung/Harz
- Allstedt-Siedlung-Pfalz-Stadt - kurzer geschichtlicher Überblick
- Thomas-Müntzer-Ausstellung mit Schlosskapelle

Weitere Angebote:

Kinderresidenz

-Schulprojektstage zum Thema „Erlebnis Burg“

Kontakt: Burg & Schloss Allstedt: 034652 519

Schlosscafe

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Montag geschlossen

Kontakt: Günter Haftendorf,

Tel.: 034652 679577

Fax: 034652 679576

Kräuterhexe Tilly

- Märchenhexe

Kontakt: Renate Becke, Tel. 034652 10229, 0174 5395787

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Allstedt, der Winter nähert sich dem Ende und der Frühling steht nun endlich vor der Tür. Die Tage werden wieder länger und manch einer ist von einer Krankheit befallen, die in den kalten Monaten meist nicht zum Ausbruch kommt: Das Reisefieber. Nun werden die warmen Wohnstuben wieder verlassen.



Die Sonne lockt und gern wird jener Versuchung nachgegeben. Nun ist es nur noch erforderlich ein interessantes und schönes Ziel zu finden. Der hiesige Landkreis ist mit bedeutenden Ausflugszielen reichhaltig gesegnet. Zu jenen gehört auch die imposante Burg- und Schlossanlage von Allstedt, die 1200 Jahre Geschichte erlebbar macht. Dass Allstedt sich nicht mit seinem Kleinod verstecken muss, ist immer wieder zu betonen. Es hervorzuheben, ist ein wichtiges Ziel. Hierzu trägt maßgeblich die Netzwerkarbeit bei, die in den letzten Jahren intensiviert und ausgebaut wurde. Denn in Zeiten knapper kommunaler Kassen ist es wichtiger denn je, mit regionalen und überregionalen Partnern zusammenzuarbeiten. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit kann auf Burg & Schloss Allstedt nun seit Ende November besichtigt werden: Die neue Dauerausstellung „1523 – Thomas Müntzer. Ein Knecht Gottes“. Am 19. Februar ist der Stadt und dem Museum in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund in Berlin-Mitte die Möglichkeit gegeben worden, sich als eine wichtige Station an der Straße der deutschen Sprache zu präsentieren. Im April wird die Arbeitsgemeinschaft der Straße der deutschen Sprache auf Burg & Schloss Allstedt tagen und über weitere zukunftsweisende Projekte diskutieren.

Doch was wären all jene Versuche, das Museum nach vorn zu bringen, wenn nicht die Allstedter hinter ihrem Museum stehen würden? Viele Bürgerinnen und Bürger haben mit ihrem ehrenamtlichen Engagement beim Ausstellungsaufbau gezeigt, dass das Museum in der Stadt Allstedt einen festen Platz hat. Manch einer sieht das Museum aber auch als Bürde, als Last für die Stadt. In erster Linie ist das Museum jedoch eine Chance, die für Allstedt nicht verkannt werden sollte. Gäste von nah und fern (im letzten Jahr aus Israel, Skandinavien, USA, Australien etc.) kommen nach Allstedt, um die einzigartige Burg- und Schlossanlage zu bestaunen. Sie sind beeindruckt, fasziniert und teilen ihre Faszination, Eindrücke und Erlebnisse mit ihren Mitmenschen.

Ist es nicht an der Zeit ein wenig stolz darauf zu sein, welch ein kultureller Schatz sich in Allstedt befindet?

Veranstaltungsrückblick Monat Februar 2015

„Licht ins finstere Mittelalter“: Unter diesem Motto fand am 7. Februar 2015 eine spezielle Führung mit Taschenlampen im Schlossmuseum Allstedt statt.

Zahlreiche Allstedter und Gäste von nah und fern kamen mit ihren Kindern oder auch allein, um das nächtliche Flair unseres Schlossmuseums zu erleben, kleine Geschichten zu hören und vor allem die neue Dauerausstellung „1523 – Thomas Müntzer. Ein Knecht Gottes“ zu sehen. So mancher hat sich auf den gezeigten Fotos der verschiedenen Thomas Müntzer Festspiele wiedererkannt.

Vielen Dank für das große Interesse, wir werden dieses Angebot sicher bald noch einmal wiederholen.

AWO Hort Pfiffikus Allstedt

Kirchstr. 12, 06542 Allstedt

Tel.: 034652 671421

hort@awo-mansfeldsuedharz.de



Was gibt es Neues bei uns im Hort „Pfiffikus“



Nach den ersten anstrengenden Schultagen in diesem Jahr standen nun die langersehnten Winterferien vor der Tür.

Für unsere Hortkinder waren abwechslungsreiche Angebote geplant.

Viele Höhepunkte standen auf dem Programm.

Die erste Woche begann mit einem Schnuppertag in die Ferien.

Jedes Kind konnte sein Lieblingsspielzeug mitbringen.

Am Dienstag war es dann auch schon so weit die Reise ins Bau-spielhaus Thale. Dort konnten sich die Kinder nach Lust und Laune auf dem Kletterturm, im Bällebad, einer Riesenrutsche, Trambolins und vieles mehr austoben und ausprobieren.

Aber auch beim Kegeln und in der Schwimmhalle in Sangerhausen wurde sich sportlich betätigt.

Für das leibliche Wohl wurde natürlich auch gesorgt. Das Schokoladenfondou war genau das Richtige für unsere kleinen Leckermäulchen. Verschiedene Obstsorten wurden gemeinsam von den Kindern und Erziehern eingekauft. Dieses wurde geschält und geschnitten, Schokolade wurde geschmolzen - Obst hinein und - ab in den Mund. Natürlich wurde bei uns auch gefeiert, denn Fasching stand vor der Tür. Kinder und Erzieher bastelten und schmückten die Räume für die Faschingsfeier. Zum Ausklang der Ferien drehte sich der letzte Ferientag im Hort ums forschen. Experimente wie „Welche Stoffe lösen sich Wasser?“ oder „Wie löst sich die Farbe aus der Mohrrübe?“ waren interessant für alle Beteiligten. Solche und ähnliche Experimente werden zukünftig unsere Hortkinder des öfteren faszinieren.

Dank zahlreicher Spenden und Herrn Brenneiser von der Kita „Kreuzberg“ konnte unsere Forscherecke entstehen.

Es wurden Schränke, Arbeitsplatte und verschiedene Experimentiermaterialien angeschafft.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei Herrn Brenneiser, der Germania Apotheke, Physiotherapie Schaumberg, Pflegedienst Schmoltdt, der Busch Trans GmbH, der Volksbank e.G., der Sparkasse Mansfeld-Südharz, Ergotherapie Schlenstedt, Zentrum für Physio- und Ergotherapie Yvonne Schneidewind - Demny und dem Gewerbeverein Allstedt e. V. bedanken.

Ohne ihre Unterstützung wäre es nicht möglich gewesen dieses neue Angebot für die Kinder zu schaffen.

Bei uns wird aber nicht nur experimentiert.

Es wird gebastelt und musiziert. Die Musikgruppe übt kleine Programme ein, um diese dann zum Beispiel bei den Senioren Begegnungsstätte der Volkssolidarität vorzuführen.

Außerdem möchten wir in Zukunft die Kinder noch mehr in den gesamten Hortablauf einbeziehen. Ein Hortrat wird entstehen, der unsere Kinder noch intensiver in das alltägliche Hortgeschehen einbezieht und diese ermutigt mit zu gestalten und mit zu bestimmen. In der kommenden Zeit möchten wir die Zusammenarbeit mit der Grundschule, den Eltern, den anderen Kindereinrichtungen und den Gewerbetreibenden in Allstedt vertiefen und ausbauen. Wir freuen uns darauf ...

Denn Kinder sind unsere Zukunft.

Das Hortteam



Aus der Heimatgeschichte

Es stand in der „Allstedter Zeitung“

Am 28. Harz 1905, vor 110 Jahren

Viele Passanten, die gestern durch die Schloßstraße gingen, konnten die angenehme Erfahrung machen, dass der Bürgersteig in derselben jetzt in der Länge der Straße fertig gestellt ist. Wenn auch durch diese Durchführung zunächst mancherlei Unbequemlichkeiten, Schwierigkeiten und Verzögerungen erwachsen, lässt sich nunmehr mit einer gewissen Befriedigung sagen: Was lange währt, wird gut.

Gedanken zur Heimat

Alles wird schön alles wird gut
zum Leben gehört die Kühnheit der Mut

Lasst Frohsinn und Freude walten
so hielten es nach getaner Arbeit die Alten

Liebet die Heimat und fühlt unumwunden
euch mit ihr in Treue verbunden

Setzt im Leben das Zeichen und stellt für die Zukunft
ohne wenn und aber die Weichen

Torheit ist was für Narren man lässt sie
bei Laune über sich und die Ihren lachen

Eine gute Idee die das Dasein erleichtert
auch immer die Allgemeinheit bereichert

Durch Umsicht und Verständnis wird viel erreicht
was die Nächstenliebe in Aktion beweist

Tiefsinnig und gründlich das Gemeinwohl bedacht
das verleiht Ruhm in Ehre die Macht

Alexander Reinhard Schröter
Allstedt im März 2008

Jagdgenossenschaft Allstedt Der Vorsitzende

Einberufung der Jagdgenossenschaft Allstedt

Auf der Grundlage des §7 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Allstedt lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Allstedt für unsere nächste Mitgliederversammlung ein:

Termin: 26.03.2015 um 19.30 Uhr im Rathaus Markt 10 der Stadt Allstedt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Jahresabschluss 2013
6. Kassenbericht 2013
7. Jahresabschluss 2014
8. Kassenbericht 2014
9. Anfragen und Anmerkungen
10. Entlastung des Vorstandes
11. Vorschläge zur Verwendung der Jagdpachteinnahmen aus den Jahren 2013 und 2014
12. Beschluss zur Verwendung der Jagdpachteinnahmen
13. Kassenprüferwahl für die Jahre 2015/16
14. Wahl eines neuen Vorstandes
15. Sonstiges

gez. Th. Schlenstedt (Allstedt/Mallerbach)
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Aus Vereinen und Verbänden der Stadt Allstedt

Angelsportverein Allstedt e. V.

Vorsitzender:

Wolfgang Eckert, Tel. 0160 7625897

Stellv. Vorsitzender: Axel Knobloch, Tel. 034652 670365

Internet: www.angelverein-allstedt.de

E-Mail: angelverein-allstedt@t-online.de

Termin

Der erste Arbeitseinsatz am Vorwerksteich oder an der Kiesgrube findet am Samstag, dem 28. März 2015, ab 8.00 Uhr statt. Ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht. Nicht vergessen, Arbeitsgeräte sind unbedingt mitzubringen. Ab 10.00 Uhr findet eine Mitgliederversammlung, in unserem Domizil, am Vorwerksteich statt.

hjl

Der Vorstand des Angelsportvereins Allstedt e. V. wünscht allen Mitgliedern und deren Familienangehörigen frohe und besinnliche Ostertage. hjl

Heimatverein Allstedt e. V.



Kontakt:

1. Vorsitzender: Dirk Albrecht,

Tel. 0178 5565750

Hinweise und Anfragen auch an Rainer Böge, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, Tel. Allstedt 12273

Vereinsanschrift:

Heimatverein Allstedt e. V.

Am Schild 17 a

06542 Allstedt

Nächste Mitgliederversammlung:

Freitag, 10. April 2015, 19.00 Uhr im Vereinshaus

Am Schild 17a

Informationen für Mitglieder und Freunde

Jahreshauptversammlung bestätigte neuen Vorstand

In der Jahreshauptversammlung am 6. Februar 2015 legte der Vorstand Rechenschaft über die Vereinstätigkeit im zurückliegenden Jahr ab und gab einen Ausblick auf die Vereinsvorhaben im Jahr unseres 25-jährigen Bestehens 2015.

Dem alten Vorstand wurde eine gute Arbeit bescheinigt. Seine Entlastung erfolgte einstimmig. Mit Helmut Kunert und Siegrid Walther beendeten zwei alte Vorstandsmitglieder nach langjähriger Mitarbeit auf eigenen Wunsch ihre Vorstandstätigkeit.

Die Vorstandsneuwahl fiel wie folgt aus:

- | | | |
|--------------------------|-------------------|------------------|
| 1. Vorsitzender | Dirk Albrecht | (wieder gewählt) |
| 2. Stellvertreter | Helmar Roland | (wieder gewählt) |
| 3. 1. Kassenwart | Gerald Eichentopf | (wieder gewählt) |
| 4. 2. Kassenwart | Matthias Hartmann | |
| 5. Schriftführer | Mona Hartmann | |
| 6. Öffentlichkeitsarbeit | Rainer Böge | (wieder gewählt) |

Alle einstimmig neu gewählten Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl und damit ihre Vorstandsämter satzungsgemäß für die nächsten fünf Jahre an.

Mit einem Präsent und Blumen wurde den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre engagierte Tätigkeit zum Wohle des Vereins gedankt. Gründungsmitglied Helmut Kunert hat 21 Jahre lang sein Amt als zweiter Kassenwart vorbildlich ausgeübt. Versammlungsleiter Rainer Böge dankte ihm mit folgenden Worten:

„Dass der Verein heute so gut dasteht, Ansehen genießt und über schöne Domizile mit ansprechender Ausstattung verfügt, haben wir Dir als streitbarem, handwerklich, fotografisch und computertechnisch begabtem Heimatfreund und kundigem Heimatgeschichtsforscher wesentlich mit zu verdanken!“

Siegrid Walther hat 10 Jahre lang ihr Amt als Schriftführerin engagiert ausgeübt. Böge dankte auch ihr im Namen der Mitglieder sinngemäß wie folgt: „Du hast die Sammlungsbücher unseres Vereins mit schöner Handschrift vorbildlich geführt, das Vereinswirken so für die Nachwelt dokumentiert und die Arbeit im Vorstand und im Verein mit vielen Ideen bereichert!“

Als Kassenprüfer wurden erneut Steffi Lotzwick und Stefan Teubner gewählt.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ informierte Vereinsmitglied Antje Siemann auf Grund der momentanen Gerüchte um den Abriss und die geplante Neubebauung in der Domstraße die Mitglieder ausführlich zu diesem kontrovers diskutierten Thema.

Öffentliche Wanderung ins Märzenbechertal

Die traditionelle öffentliche Wanderung unseres Vereins ins Naturschutzgebiet Märzenbechertal wird in der zweiten Märzhälfte an einem Samstag stattfinden. Der konkrete

Termin wird in Aushängen und in der Presse bekannt gemacht.

165-jähriges AGV-Jubiläum

Das Jubiläum des Allstedter Gesellenvereins wurde am 17. Februar 2015 mit einem bunten Festumzug durch Allstedt würdig begangen. Startpunkt war wie immer das Domizil unserer beiden Vereine Am Schild 17a. Auch die Frauen des Heimatvereins Allstedt liefen im Umzug mit.

Der Heimatverein überreichte dem AGV im Namen seiner Mitglieder ein Jubiläumspräsent in Form einer Allstedt-Darstellung. Allen Heimatvereinsfreunden, die an diesem Tag die gastronomische Versorgung im Heimathaus mit absicherten, sei auf diesem Wege nochmals herzlich gedankt.

Runde Geburtstage

Folgende Vereinsmitglieder feiern im April 2015 runde Geburtstage:

Rolf Wagner	65. Geburtstag
Lothar Kunze	80. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit, Zuversicht und Glück!

R. Böge

Kleingartenverein „Schloßblick“ e. V. Allstedt



Vorsitzender Herr Rensch, AWG Nr. 18

Tel. 549, 06542 Allstedt

**Säst Du im März zu früh,
ist 's oft vergeb'ne Müh!**
(Gärtnerregel)

März 2015

Liebe Vereinsmitglieder, unsere **Jahreshauptversammlung** muss **leider** aus gesundheitlichen Gründen auf **Donnerstag, den 16. April 2015 um 19.00 Uhr verlegt** werden. Die „Anglerklausur“ bleibt unser Versammlungsort. Ebenfalls ist der Ablauf der Versammlung- Rechenschaftsbericht, Kassenberichte, Revisionsbericht und Diskussion gleich. Trotz der Verlegung des Termins, erwartet der Vorstand einen regen Besuch unserer jährlichen Hauptversammlung. Wir möchten daran erinnern, dass ab Februar/März die Pacht- und Vereinsbeiträge für das laufende Kalenderjahr fällig sind.

Auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN DE648005500803402874

BLZ: 80055008

Konto-Nr.: 340202874

bei der Sparkasse Mansfeld-Südharz zu überweisen.

Für einen Garten bezahlen wir 30,- €, für zwei Gärten 45,- € und für 3 Gärten 60,- €.

Strom- und Wassergeld (je Anlage auf extra Konten) werden durch Aushänge bekanntgegeben. Bitte bei Einzahlungen deutlich Name, Anlage und Gartennummer angeben, um Verwechslungen auszuschließen.

Zur Erinnerung: Finanzielle Verpflichtungen sind eine Bringpflicht. Wer verspätet zahlt, hat mit Zinsaufschlag zu rechnen.

In allen 3 Anlagen haben wir noch freie Gärten. Wer aus dem Umkreis von Allstedt Interesse an der Arbeit in der Natur hat, kann sich an o. a. Anschrift wenden.

In den Monaten März/April dürfen wir in Allstedt wieder nichtkompostierbare Abfälle verbrennen. Bitte Brandschutzbestimmungen beachten.

Der grüne Tipp:

- Höchste Zeit, Laub und schützende Zweige endgültig wegräumen.
- Wenn Sie Stauden teilen möchten, können Sie das jetzt tun.
- Ganz junge Löwenzahnblätter kann man als Salat und Gemüse essen. Wenn man sie vorher 2 Stunden ins Wasser legt, schmecken sie nicht mehr so bitter.

Mit freundlichem Gruß

H. Rensch

Vereinsvorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Allstedt

Wehrleiter: Hauptbrandinspektor Ronald Hahn,
Thomas-Müntzer-Straße 9
06542 Allstedt
Tel. 034652 733

Stellv. Wehrleiter: Hauptbrandmeister Siegfried Hahn
Thomas-Müntzer-Straße 11
06542 Allstedt
Tel. 034652 727

In der Feuerwehrchronik geblättert

18. März 1830, vor 185 Jahren

Betrifft Unterhaltung des Wasserzubringers für die Amtsortschaften

Es wurde im Jahre 1829 ein doppelter Wasserzubringer angeschafft. Die Unterhaltung dieses Gerätes bedarf aber auch Wartung und somit einen Kostenaufwand. Hiermit wird an obriger Stelle um Zuschuss gebeten. Auch sollten sich Ritter- und Freigüter sowie Kirchenämter an den Kosten zur Erhaltung der Wasserzubringer beteiligen.

24. März 1900, vor 115 Jahren

Beseitigung feuergefährlicher Mängel

Um feuergefährliche Mängel in Gebäuden zu beseitigen, sind der Zentralkasse für Feuerlösch- und Sicherheitswesen weitere 10000 Mark jährlich zur Verfügung gestellt worden. Dies soll in den Gemeinden bekannt gemacht werden und dafür Sorge zu tragen, dass in den kommenden Jahren die vorhandenen Strohdächer beseitigt werden sollen. Eine namentliche Aufführung der beseitigten Strohdächer solle an die vorgesetzte Stelle geschickt werden.

Termine

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt treffen sich jeweils am Donnerstag, dem 19. März und 2. April 2015, 19.00 Uhr, vor dem Feuerwehrgerätehaus zur Einsatzübung mit anschließender operativ-taktischer Schulung bzw. Auswertung der Übung. Ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist erwünscht.

Die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Allstedt wünscht allen Kameradinnen und Kameraden, auch denen der Ortsteile sowie den Familienangehörigen, frohe und besinnliche Ostertage.

hjl, nach Information der Wehrleitung



Interessengemeinschaft „Blutspende“

Deutsches Rotes Kreuz 

Termin für April

Die Interessengemeinschaft „Blutspende“ möchte schon mal im Vorfeld auf den zweiten Blutspendetermin in Allstedt aufmerksam machen, es ist **Donnerstag, 30. April 2015, ab 16.00 Uhr**, wieder in den bekannten Räumlichkeiten auf dem Schulhof der Grundschule.

Die Damen und Herren von der Interessengemeinschaft „Blutspende“, wünschen allen Spendern und deren Familien ein frohes Osterfest.

hjl



SV Allstedt e.V.

Abt.: Callanetics, Fußball, Gesundheitssport, Handball, Karate, Kegeln, Rollhockey, Senioren Frauengymnastik, Tennis, Tischtennis, Volleyball, Vorschulspport

Der Vorstand des SV Allstedt e. V. wünscht allen aktiven und passiven Mitgliedern aller Abteilungen sowie den Sponsoren für ihre großzügige Unterstützung ein frohes und erholsames Osterfest.



Thomas Schlennstedt

Vorsitzender des SV Allstedt e. V.

SV Allstedt, Abt. Fußball

„Super Moral in der Truppe“

Nach gewaltigen Personalproblemen in der Hinrunde, konnte die I. Mannschaft ihren Kader mit 4 Neuzugängen aufstocken. Nils Ludwig, Steffen Wenkel, sowie zwei hoffnungsvolle 17 jährige aus den eigenen Reihen, Anton Hochstädter und Lorenz Kamprath, fanden den Weg in die 1. Mannschaft.

Vom 2. - 5. Januar ging es mit 17 Sportlern in das Trainingslager nach Breitenbrunn im Erzgebirge. Wir nutzen das Trainingslager schon seit Jahren, um den Zusammenhalt in der Truppe noch mehr auszuprägen. Die professionellen Trainingsbedingungen taten ihr Übriges, um ein rundum gelungenes Trainingslager zu bestreiten. Beim Hallenturnier des VfB Sangerhausen II stellten wir mit Thomas Schwechel den besten Spieler und mit Alexander Lucks den besten Torschützen. Am Ende belegten wir hinter dem VfB den 2. Platz. Leider verlief der Start in die Rückrunde nicht so erfolgreich wie erhofft.

Nach einem schlechten Spiel gegen Möve Riethnordhausen verloren wir verdient mit 3 : 5. Dem folgte ein spielerisch besseres Spiel gegen den VfB Oberröblingen, was aber ebenfalls sehr unglücklich mit 1 : 2 verloren ging. Gegen den Tabellenletzten Ufrungen, gelang nach einem fair umkämpften Heimspiel endlich der erhsehnte Dreier. Wir hoffen das dieser Sieg nun wieder Ruhe in das Spiel unserer 1. Mannschaft bringt. Am 21.02. luden die alten Herren und die Frauenschaft des SV Allstedt zum Hallenfußballturnier nach Allstedt ein. Beide Turniere waren gut besucht und machten sehr viel Spaß. Unsere alten Herren belegten mit ihren 2 Mannschaften den 2. + 4. Platz. Beim Mitternachtsturnier der Frauen, belegten unsere Frauen den 6. Platz von 10 Mannschaften. Beide Turniere verliefen fair und trugen auch hier zur Kameradschaft bei.

Am 14. Spieltag der B-Junioren Landesliga Staffel 4 gab es für unsere Jungs eine schwere Hürde zu nehmen bei JsG Naumburger / Ballsp.-C.1920. Mit einem überraschenden 5 : 3 (2 : 3) gewannen unsere Jungs das schwere Auswärtsspiel.

Die Torschützen waren:

2 : 1 (6.) Philipp Raabe
 2 : 2 (13.) Philipp Raabe
 2 : 3 (16.) Eric Glieber
 2 : 4 (66.) Alexander Bruchardt
 3 : 5 (80.) Eric Glieber.

MfG

Maik Walther

www.sv-allstedt.de

Volkssolidarität



Ortsgruppe Allstedt

Ansprechpartner: Freundin Hiltrud Friedrich -
 Tel. 034652 670270

Öffnungszeiten des Vereinsraumes:

Montag - Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Veranstaltungen im März/April 2015

Mittwoch, 11. März 2015, 14.00 Uhr

Am heutigen Tag findet in unserem Vereinsraum eine nachträgliche Frauentagsfeier statt. Zu dieser kleinen Feier sind alle Seniorinnen recht herzlich eingeladen. Die kleine Feier wird kulturell umrahmt.

Donnerstag, 12. März 2015, 13.30 Uhr

Der Seniorenrat lädt alle Seniorinnen in die Kulturscheune im Ortsteil Othal ein. Über Transportmöglichkeiten bitte bei Freundin Friedrich melden.

Mittwoch, 18. März 2015, 14.00 Uhr

Wir warten auf den Frühling und wollen in unserem Vereinsraum Lieder und Gedichte zum baldigen Frühlingsbeginn zu Gehör bringen. Der Vorstand der Allstedter Ortsgruppe der VS würde sich freuen, recht viele Senioren begrüßen zu können.

Mittwoch, 25. März 2015, 14.00 Uhr

Zur Geburtstagsfeier des Monats März laden wir alle Senioren, die schon in diesem Monat Geburtstag hatten und auch die Senioren, die diesen Ehrentag noch begehen, in unseren Vereinsraum recht herzlich ein. Diese Veranstaltung wird kulturell umrahmt.

Mittwoch, 1. April 2015, 14.00 Uhr

Ostern wirft seine Schatten voraus und aus diesem Anlass findet in unserem Vereinsraum eine kleine Osterfeier statt. Lassen Sie sich überraschen ob der Osterhase schon mal vorbeikommt.

Donnerstag, 2. April 2015, 14.00 Uhr

Wir wollen den Kleinen in der AWO-Kita „Rotkäppchen“ eine Osterüberraschung bereiten, im Rahmen des Projektes „Miteinander der Generationen“.

Mittwoch, 8. April 2015, 14.00 Uhr

Treffpunkt im Allstedter Pflege- und Betreuungszentrum. Dort wollen wir den Bewohnern eine kleine Osterüberraschung bringen.

Programmänderungen aus aktuellem Anlass behalten wir uns vor.

Das war bei uns los

Zum Valentinstag überraschten uns die Kleinen aus der AWO-Kita „Rotkäppchen“ aus der Gartenstraße mit einem Blümchen und einem schön einstudierten Programm, welches der Jahreszeit entsprach. Die Senioren wurden liebevoll aufgefordert sich bei ein paar Tänzchen mit zu beteiligen. Bei der anschließenden Kaffeetafel wurde noch viel gelacht und man ließ sich den Kuchen und für die Kleinen Tee gut schmecken. Die Kleinen sprachen bei der Verabschiedung den Wunsch aus, dass wir doch mal wieder in der Kita vorbeizuschauen.

Ganz schön lustig ging es bei der Faschingsveranstaltung in unserem Vereinsraum zu. Während alle warteten auf die Gesellen vom AGV wurde schon mal von „Schorsch“ Szor entsprechende Musik eingespielt. Dann war es so weit, mit Pauken und Trompeten trafen dann die Gesellen und die Altgesellen in unserem Vereinsraum ein. Bevor man sich zu einem kleinen Imbiss setzte, bekamen die Senioren ein musikalisches Ständchen von der Blaskapelle „Katharina“. Wir wünschen dem AGV auch für die kommende Karnevalssaison alles Gute und Erfolg.

Die Geburtstagsfeier des Monats Februar wurde kulturell von den Kleinen aus der AWO-Kita „Kreuzberg“ umrahmt. Die Senioren bedankten sich bei den Kleinen mit viel Beifall und freuten sich, mit an der Kaffeetafel Platz nehmen zu dürfen. Freundin Friedrich bedankte sich für die Ausführungen und überreichte einen Blumengruß an die neue Leiterin der AWO-Kita „Kreuzberg“, Frau Claudia Plaul. Sie wünschte sich, dass es auch in der Perspektive klappt mit den Besuch bei den Senioren.

Geburtstagsgratulation

Spruch des Monats

*Und daut der Winter noch so sehr mit trotzigem Gebärden,
 und streut er Schnee und Eis umher:*

*Es muss doch Frühling werden!
 (Emanuel Geibel)*

**Wir gratulieren allen Jubilaren, die im
 Zeitraum 1. März bis 7. April 2015
 Geburtstag haben und wünschen
 viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.**

Frau Elke Aulich, Frau Inge Wernecke, Frau Martina Becker, Herr Jens Knaut, Herr Jan Henryk Frey, Frau Gertrud Babel und Frau Franziska Koch.

Der Vorstand der Ortsgruppe der VS Allstedt wünscht allen Freundinnen und Freunden, den Familienangehörigen und den Sponsoren ein frohes Osterfest mit vielen bunten Eiern.



hjl, nach Information von Freundin Friedrich

lokale Information

Ihr Amtsblatt - hier steckt Ihre Heimat drin.



selbstbestimmend * umorgt * unter unserem Dach
habilis
 Volkssolidarität habilis gGmbH
 Pflege- und Betreuungszentrum
 Haus „Am Wald“ und, Haus „Schlössblick“
 Karlstraße 3 -06542 Allstedt
 Leiterin der Einrichtung: Elke Aulich - Tel. 034652 86130

Allen Bewohnern beider Häuser und deren Familienangehörigen sowie den hier beschäftigten Schwestern, Pflegern und das Küchenpersonal sowie den Frauen von der Reinigungsfirma wünschen wir ein frohes Osterfest.



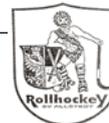
Die Leitung
 des Pflege- und Betreuungszentrums

Fasching wurde im Allstedter Pflege- und Betreuungszentrum gefeiert

Zum Ausklang der heißen Phase des Faschings ging es auch im Allstedter Pflege- und Betreuungszentrum lustig zu. Am Rosenmontag herrschte Jubel, Trubel, Heiterkeit in dem von den Bewohnern mit bunten Girlanden geschmückten Partyraum. Unsere Mandy Teubner und Familie Simon, die Playbacksänger, begrüßten die Bewohner mit einem dreifachen „Allstedt, Jelle, Jelle, Jelle“! Mit Bowle, Würstchen, Musik, Tanz und ganz viel Abwechslung wurde gefeiert. Wie jedes Jahr sorgte auch diesmal wieder Wolfgang und Ellen Simon aus Allstedt dafür, dass die Stimmungsmusik nicht ausging.

Abteilung Rollhockey

Abteilungsleiter Rollhockey:
 Thomas Schlennstedt,
 Mühlstraße 4 06542 Allstedt, Tel. 034652 12446



Beginn der Punktspielsaison, 2. Halbserie

Das erste Punktspiel in der 2. Halbserie absolvieren die Allstedter Rollhockeyer vor heimischen Publikum am Samstag, dem 21. März 2015. Gegner ist das Team von I.S.O, Remscheid. Spielbeginn ist 14.30 Uhr.

Am Samstag, dem 11. April und Sonntag, dem 12. April 2015 ist in Allstedt das Team vom Sc Moskitos Wuppertal zu Gast. Dadurch, dass zwei Spiele zur Austragung kommen, hat man sich auf zwei Tage geeinigt.

Samstag, 11. April 2015 ist 15.00 Uhr Spielbeginn und am Sonntag, dem 12. April 2015, ist 11.00 Uhr Spielbeginn.

hjl

OT Beyernaumburg/Othal

*Wir wünschen allen
 Jubilarinnen und Jubilaren
 von Beyernaumburg alles Gute zum
 Geburtstag und persönliches Wohlergehen*

- | | | |
|-----------|---------------------------|--------------------|
| am 11.03. | Frau Elfriede Meister | zum 86. Geburtstag |
| am 13.03. | Herrn Klaus Thürmer | zum 73. Geburtstag |
| am 13.03. | Herrn Günter Vollrath | zum 77. Geburtstag |
| am 16.03. | Herrn Herbert Wernicke | zum 86. Geburtstag |
| am 18.03. | Frau Renate Herbst | zum 71. Geburtstag |
| am 21.03. | Frau Gerlinda Gebhardt | zum 78. Geburtstag |
| am 28.03. | Frau Loni Kranz | zum 91. Geburtstag |
| am 28.03. | Herrn Ulrich Täckelburg | zum 70. Geburtstag |
| am 30.03. | Frau Lidja Cichos | zum 91. Geburtstag |
| am 31.03. | Frau Christa Kirchner | zum 73. Geburtstag |
| am 01.04. | Herrn Kurt Vogt | zum 85. Geburtstag |
| am 04.04. | Frau Gabriele Schrader | zum 70. Geburtstag |
| am 06.04. | Frau Annegret Herrmann | zum 72. Geburtstag |
| am 07.04. | Frau Krisztina Hauczinger | zum 86. Geburtstag |

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Montag, dem 16.03.2015 um 14.00 Uhr in der alten Schule statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

**Bereitschaftsplan
 des Diakonischen sozialen Dienstes**

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.



Andrea Berg, alias Ellen Simon, bei ihrem Vortrag.

Die Simons, die sehr viel Beifall bekamen, improvisierten u. a. Marianne und Michael, Andrea Berg, um nur einige zu nennen. Die mit bunten Hüten geschmückten Seniorinnen und Senioren schunkelten bei dieser fröhlichen Faschings- und Schunkelmusik fleißig mit.



Geschmückt mit bunten Hüten waren die Senioren immer dabei. Fotos: Mandy Teubner

Noch unter dem Eindruck dieser gelungenen Veranstaltung freut man sich jetzt schon auf den Fasching 2016. Mit einem herzlichen „Allstedt, Jelle, Jelle, Jelle“ verabschiedeten sich die Simons von den Senioren.

Text: Katrin Höhmann, der Text wurde redaktionell bearbeitet.

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt.

Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

Entspannt ins neue Jahr - Villa Aura

Der Januar in der Villa Terra, Premium Lebenswelt für Menschen im Alter, stand ganz im Zeichen von Wohlfühlen und Entspannen. Für unsere Bewohner hatten wir einen Wellness-Tag organisiert. Die Pflegeoase bot dafür das perfekte Ambiente. Bei leisem Brunnenplätschern und Entspannungsmusik begann der Entspannungstag. So konnte man sich bei Quarkmasken, Kopfmassagen, Hand- und Fußbädern richtig verwöhnen lassen. Auch ein Vollbad unter Anwendung der Aromatherapie war möglich. Dabei wurden die Badezusätze ganz nach den Bedürfnissen des Bewohners zusammengestellt. Zum Wellness-Tag gehörte auch die Anwendung der Klangschalenmassage, die unsere Bewohner immer gern in Anspruch nehmen. Aber nicht nur die Bewohner kamen in den Genuss dieser Massage, sondern auch die Mitarbeiter.

Es wurden aber nicht nur die Körper verwöhnt, sondern auch die Gaumen. Die Küche bereitete leckere Obstspieße und Wohlfühltees zu, so dass alle Sinne an diesem Tag angesprochen wurden. Den Abschluss des Wohlfühl-Januars bildete der Besuch des Schwimmbads „Thyragrotte“ in Stolberg. Bei Wasserspielen und Gymnastik bewegten sich alle ausgiebig und freuten sich auf die Entspannung im Whirlpool.

Die Villa Aura und die Villa Terra sind Einrichtungen des gemeinnützigen Trägers Projekt 3 e. V. Seit 2002 leben in der Villa Aura 60 ältere, pflegebedürftige Damen und Herren. Die Villa Terra wurde 2010 eröffnet und bietet 44 Menschen mit unterschiedlichen Erkrankungen - Menschen mit einer geistigen Behinderung, einer Behinderung infolge Sucht oder einer Demenz - ein neues Zuhause. Nähere Infos unter www.projekt-3.de.



Azubis der Villa Terra gestalten Themennachmittag

Die Aufregung der Auszubildenden der Villa Terra, Premium Lebenswelt für Menschen im Alter, war groß, als sie erfuhren, dass sie im Rahmen ihrer praktischen Ausbildung ein Gemeinschaftsprojekt im Rahmen der Betreuung auf die Beine stellen sollten.

Schon Wochen vorher wurde heiß darüber diskutiert und sich Gedanken gemacht, unter welches Motto man das Projekt stellt. Es wurde sich dann auf „Reise in die Vergangenheit – das Berufsleben von früher“ geeinigt.

Dann hieß es natürlich Anschauungsmaterial besorgen und somit war kein Dekorationsstück und kein Dachboden der verschiedenen Projekt 3-Einrichtungen vor den sechs Damen sicher.

Am Donnerstag, dem 19.02.2015 war es dann so weit. Im Wohnbereich Auenland wurden Stationen zu den Themen Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Büro, Eisenbahn und Handwerk aufgebaut und mit vielen Gegenständen aus früherer Zeit veranschaulicht.

Ob alte Maler-Strukturwalzen, eine Eisenbahneruniform, eine alte Schreibmaschine, eine alte Sackkarre oder ein altes Bügeleisen – zahlreiche Dinge aus dem Berufsleben der Bewohner haben die Auszubildenden zusammengetragen. Die Damen und Herren der Villa Terra konnten alles anschauen, anfassen oder auch ausprobieren. So wurde versucht einen Nagel in ein Brett zu schlagen oder verkleidet als Eisenbahner Lichtsignale zu geben.

Es war ein sehr gelungener Nachmittag, der alle Bewohner zum träumen und erzählen von ihrer Vergangenheit anregte. Immer wieder sah man in strahlende Augen und dabei schallten immer wieder die Sätze „Ach, das ich das nochmal sehe.“ oder „Das es das noch gibt.“ durch die Wohngemeinschaften der Villa Terra.



Ideen in Druck

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und
Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.



www.wittich.de

OT Emseloh

*Wir wünschen allen
Jubilarinnen und Jubilaren
von Emseloh alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen*

am 19.03.	Frau Irmgard Podszuweit	zum 80. Geburtstag
am 23.03.	Frau Ingeborg Böhme	zum 83. Geburtstag
am 28.03.	Frau Wanda Böhme	zum 76. Geburtstag
am 04.04.	Frau Elfriede Goldschmidt	zum 79. Geburtstag
am 06.04.	Frau Anitta Krone	zum 81. Geburtstag

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt.

Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

*Richter
Bürgermeister*

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

Veranstaltungen der Seniorengruppe Emseloh

26.03.2015 AVON-Beratung
09.04.2015 Apotheke

OT Holdenstedt

*Wir wünschen allen
Jubilarinnen und Jubilaren
von Holdenstedt alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen*

am 11.03.	Herrn Rudolf Weiskopf	zum 93. Geburtstag
am 21.03.	Herrn Hans-Dieter Pönitz	zum 75. Geburtstag
am 21.03.	Herrn Heinrich Werther	zum 76. Geburtstag
am 22.03.	Frau Hermine Engelhardt	zum 82. Geburtstag
am 23.03.	Herrn Wilfried Doleschal	zum 72. Geburtstag
am 04.04.	Frau Hella Vocke	zum 74. Geburtstag
am 07.04.	Frau Sigrid Heydrich	zum 86. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

in Sittichenbach

Frauenkreis: 15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:

19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

15.03.15	17:00 Uhr	Kreuzwegandacht
21.03.15	17:30 Uhr	Wortgottesfeier
03.04.15	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie
06.04.15	08:30 Uhr	Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen in Eisleben: in der Fastenzeit:

16.03., 23.03.15

15:00 Uhr APH St. Mechthild: Exerzitien im Alltag

13.03.15

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

14.03.15

10:00 Uhr Gemeindehaus Eisleben: Projekt „Trommeln für Gott“ (ab 3. Klasse bis Jugend)

25.03.15

10:00 Uhr Hl. Messe im Pflegeheim St. Mechthild

10.04.15

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Besondere Mess- und Türkollekten:

21./22.03.15 Messkollekte MISEREOR

29.03.15 Messkollekte für das Heilige Land

02.04.15 Messkollekte Partnerschaftsaktion Ost

11./12.04.15 Türkollekten für die Ortsgemeinden

Bereitschaftsplan des Diakonischen sozialen Dienstes

Ein Mitarbeiter der Sozialstation ist über die Bereitschaftsnummer 03464 572236 Tag und Nacht erreichbar und informiert bei Bedarf die Diensthabende Schwester.

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 19.03.2015 um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt.

Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

*Richter
Bürgermeister*

Handwerk + Dienstleistung regional Jetzt als eBook
online lesen

BRANCHE [direkt] • Schönes Heim • BRANCHE [direkt] • Schönes Heim
BRANCHE [direkt] • Schönes Heim • BRANCHE [direkt] • Schönes Heim

www.wittich-herzberg.de

OT Katharinenrieth

Wir wünschen allen
Jubilarinnen und Jubilaren
von Katharinenrieth alles Gute zum Ge-
burtstag und persönliches Wohlergehen

am 22.03. Herrn Karl-Heinz Georges zum 78. Geburtstag

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt.

Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

OT Liedersdorf

Wir wünschen allen
Jubilarinnen und Jubilaren
von Liedersdorf alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen

am 15.03. Frau Gerda Becker zum 89. Geburtstag

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt.

Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

OT Mittelhausen/Einsdorf

Wir wünschen allen
Jubilarinnen und Jubilaren
von Mittelhausen/Einsdorf alles Gute zum
Geburtstag und persönliches Wohlergehen

OT Einsdorf
am 16.03. Frau Ute Bindernagel zum 70. Geburtstag
am 19.03. Frau Sigrid Bornhake zum 74. Geburtstag
am 25.03. Frau Renate Goldacker zum 70. Geburtstag
am 25.03. Herrn Kurt Naumann zum 86. Geburtstag
am 26.03. Frau Karin Schaaf zum 76. Geburtstag

OT Mittelhausen
am 19.03. Frau Hilde Engler zum 89. Geburtstag
am 07.04. Frau Lisa Rohkohl zum 84. Geburtstag

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt.

Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst in Einsdorf

22.03.2015 - 09.00 Uhr

informiert



Wintersport für Groß und Klein

Jeder wird jetzt denken, das man doch zum Wintersport machen auch Schnee benötigt. Aber auch dieser Winter hat uns keinen Schnee gebracht um Wintersport zu betreiben.



Anders war es bei den Rohne-Rackern. Kurz entschlossen gab es eine kleine Wintersportolympiade für die Kinder und deren Eltern. Am 25.02.2015 trafen sich am Nachmittag die Sportbegeisterten zum gemeinsamen Sporttreiben in der Wolfenstedter Turnhalle. Kleine Stationen mussten gemeinsam als Familie bewältigt werden. Dabei stand der Spaß im Vordergrund.

Im Vorfeld hatten die kleinen Rohne-Racker schon viele Schneebälle geformt, die hier zum Einsatz kamen. Bei einem kleinen Snack, Saft und Kaffee für die Sportler blieb auch noch Zeit zum Erzählen.

Bevor es eine Siegerehrung gab, traten die Eltern gegen die Kinder im Tauziehen an. Das Ergebnis war unentschieden.

Als letztes Highlight an diesem Nachmittag war die Große Schneeballschlacht zwischen Kindern, Eltern und Erzieherinnen, sowie dem Team des Kreissportbundes Mansfeld-Südharz.



Vielen Dank an die Helfer und Helferinnen, auf die wir uns bei solchen Veranstaltungen immer verlassen können.

A. Rübsam
Leiterin der Sportkindertagesstätte „Rohne-Racker“

Einladung zur Eltern-Kind-Spielgruppe

Unsere Eltern-Kind-Spielgruppe findet wieder am 25.03.2015 in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr für Kinder bis 3 Jahren statt. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Spielen mit anderen Kindern und zum Kennenlernen der Eltern, der Einrichtung und der Erzieherinnen. Gern können Sie sich auch über unser Konzept informieren.

Diese Spielgruppe ist für alle offen!!!!!!
Anmeldungen sind erbeten bis zum 23.03.2015 unter: 034652 408 oder unter: sportkindergarten@ksbmansfeld-suedharz.de.

OT Niederröblingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Niederröblingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

- am 11.03. Herr Rolf Meye zum 75. Geburtstag
- am 30.03. Herr Walter Krüger zum 75. Geburtstag
- am 03.04. Frau Monika Große zum 71. Geburtstag
- am 03.04. Herr Gerhard Meye zum 74. Geburtstag

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt. Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst

22.03.2015 - 13.30 Uhr

OT Nienstedt/Einzingen

Wir wünschen allen Jubilarinnen und Jubilaren von Nienstedt/Einzingen alles Gute zum Geburtstag und persönliches Wohlergehen

- OT Einzingen**
am 22.03. Frau Anni Hoffmann zum 84. Geburtstag
- OT Nienstedt**
am 13.03. Frau Sieglinde Pohle zum 77. Geburtstag
- am 18.03. Herrn Harald Hofmann zum 72. Geburtstag

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt. Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

Diakonie-Sozialstation

Der nächste Seniorennachmittag findet am Donnerstag, dem 12.03.2015 um 14.00 Uhr in der Gaststätte Agthe statt. Ansprechpartner ist Frau Hörschelmann.

Jagdgenossenschaft Einzingen

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Freitag, dem 13. März 2015 um 19.00 Uhr findet im Gasthaus Agthe in Nienstedt die Jagdgenossenschaftsversammlung statt.
Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung, Situationsbericht des Vorstandes
2. Bericht der Protokollführerin

3. Kassenbericht des Kassenwartes
4. Bericht des Jagdpächters
5. Allgemeine Aussprache

Alle Jagdgenossen und Grundeigentümer sind hiermit herzlich eingeladen.

Der Vorstand
Friedrich Lehnhardt
Jagdvorsitzender

„Erdachsenprogramm“ mit Geflachse

Fasching feiert man überall
 auch in Einzingen auf dem Saal.
 Am 07.02. war es so weit
 zunächst tanzte der Erbsbär für alle Leut.

Gemeinsam mit Eierliesel, Wurstträgern und der Blaskapelle aus Kathrieth
 erklang an jeder Haustür manch flottes Lied.

Am Nachmittag so gegen vier
 öffnete sich unsere Faschingstür.
 Zur Begrüßung tanzten die Kleinsten das erste Mal
 das war doch wirklich kolossal.



Danach gab es viel Spaß und Radau
 bei Eimer stapeln, Auto wickeln, Tisch decken oder Stuhltanz -
 Einzingen Helau!

Am Abend war der Saal sehr voll:
 Wird das Erdachsenprogramm wieder toll?
 Die Gardemädchen - frisch und adrett
 legten eine flotte Sohle auf's Parkett.

Danach folgten die Knusperflocken - vier Mädchen mit Pep -
 keine Frage
 zackig und cool ihre Bewegungen, das kann ich euch sage.

Auch ein Märchen gab es wieder zu seh'n
 Neuauflage vom Froschkönig - auch diese Nummer war schön.
 Es folgten noch Tanzmariechen, Showtänzerinnen, Linedancer
 und Männer - nicht fett,
 von Sonne, Mond und Sterne schwärmte unser Männerballett.

Büttenredner gab es auch - welch ein Knüller
 ein Jubilar und dann noch Journalist Müller.

Zum Abschluss erklang wie in jedem Jahr
 unser Einzinger Faschingsschunkelwalzer - das war klar.
 Schön war es wieder - unser Programm
 über 40 Akteure standen stramm.

Besonders mit zu erwähnen sind für alle Ohren
 Jutta und Anton - unsere Moderatoren.



Und der wichtigste Mann - das glaubt ihr nie
 war Andreas Knauth - allen bekannt als Funny.
 Das ist ein Techiker wie er im Buche steht
 ohne ihn keine Musik und kein Licht an geht.

Überhaupt geht gar nichts ohne die Akteure im Ort
 manche sind sogar die Woche über fort.
 Trotzdem stehen sie zum Fasching bereit
 zu erfreuen alle Narren weit und breit.

Weil unser Programm so schön gewese
 gab es am 21.02. eine Faschingsnachlese.
 Helau!

Nachlese an der Erdachse

Nachlese - Was ist das - was kann das nur sein?,
 diese stellte sich bei uns an der Erdachse ein.
 Unser Faschingsprogramm wurde noch einmal aufgeführt allen
 für die Mühe der Dank gebührt.
 Am 21.02. ab 14.00 Uhr auf unserem schönen Saal tanzten, spiel-
 ten und amüsierten sich alle - ganz kolossal.
 Allen Rentnern, Vorruheständlern, Gästen groß und klein gefiel
 das Programm - es war wieder fein.
 Gemütlich verbrachte man ein paar Stunden mit viel Geflachse in
 Einzingen an der Erdachse.
 Am Abend ging man erst nach Haus und so war der Fasching an
 der Erdachse aus.
 Vielleicht sieht man sich doch einmal im Einzinger Land für Feste
 und Feiern ist unser Ort schon bekannt.
 Gern sollt ihr unsere Gäste sein wir freuen uns auf alle - egal ob
 Groß oder Klein.

Drum heißt es ein letztes Mal mit viel Radau -
 ein dreifaches Einzingen - Helau! Helau! Helau!

Dankeschön an alle Programmteilnehmer:

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Amy Hartnauer | 11. Lisa Eckstein |
| 2. Nele Naumann | 12. Vanessa Knauth |
| 3. Lea Wagner | 13. Simone Hofmann |
| 4. Laura Scheffel | 14. Kathrin Hohnstädter |
| 5. Sina Migenda | 15. Beate Meyer |
| 6. Annalena Schmidt | 16. Doreen Knauth |
| 7. Kathrin Behm | 17. Heidi Becker |
| 8. Julia Stenzel | 18. Manuela Eckstein |
| 9. Franziska Migenda | 19. Michael Groß |
| 10. Anika Claußing | 20. Marcel Michaelis |
| 21. Marcel Meyer | 31. Frank Gehlmann |
| 22. Ingolf Meyer | 32. Ina Behm |
| 23. Domenic Meyer | 33. Joachim Behm |
| 24. Dirk Eckstein | 34. Ina Kirschmann |
| 25. Thomas Huhn | 35. Harald Kirschmann |
| 26. Ronny Wagner | 36. Ingrid Behm |
| 27. Martin Pfeiffer | 37. Karl Heinz Trinkler |
| 28. Ines Claußing | 38. Gerda Pauland |
| 29. Uwe Claußing | 39. Klaus Brodatzki |
| 30. Carmen Gehlmann | 40. Dr. Bernd Günther |
| 41. Steffi Migenda | |
| 42. Jutta Pfeiffer | |
| 43. Anton Hohnstädter | |
| 44. Andreas Knauth | |

Text: Steffi Migenda

OT Pölsfeld

*Wir wünschen allen
 Jubilarinnen und Jubilaren
 von Pölsfeld alles Gute zum Geburtstag
 und persönliches Wohlergehen*

- | | | |
|-----------|------------------------|--------------------|
| am 14.03. | Herrn Heinz Hörning | zum 83. Geburtstag |
| am 23.03. | Frau BarbarSpitzbartha | zum 70. Geburtstag |
| am 26.03. | Herrn Otto Wieprich | zum 88. Geburtstag |
| am 30.03. | Frau Margarete Günzel | zum 91. Geburtstag |
| am 30.03. | Herrn Hans Siebenhüner | zum 91. Geburtstag |
| am 02.04. | Herrn Gunter Eisermann | zum 73. Geburtstag |
| am 02.04. | Herrn Baldur Kühne | zum 76. Geburtstag |



Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt.

Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

OT Sotterhausen

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt.

Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

OT Winkel

Wir wünschen allen
Jubilarinnen und Jubilaren
von Winkel alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen

am 18.03.	Herrn Friedrich Rinkleib	zum 78. Geburtstag
am 20.03.	Herrn Otmar Barwig	zum 77. Geburtstag
am 20.03.	Frau Mila Jödecke	zum 80. Geburtstag

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt.

Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienst

22.03.2015 - 15.00 Uhr

OT Wolferstedt

Wir wünschen allen
Jubilarinnen und Jubilaren
von Wolferstedt alles Gute zum Geburtstag
und persönliches Wohlergehen

am 15.03.	Frau Lieselotte Hellige	zum 83. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Günter Lose	zum 70. Geburtstag
am 20.03.	Herrn Karl Hron	zum 76. Geburtstag
am 20.03.	Frau Erna Marx	zum 75. Geburtstag
am 22.03.	Herrn Peter Mann	zum 72. Geburtstag
am 25.03.	Frau Marie Dietze	zum 78. Geburtstag
am 28.03.	Frau Irma Kerber	zum 94. Geburtstag
am 29.03.	Frau Hannelore Glieber	zum 77. Geburtstag
am 05.04.	Frau Sieglinde Deitschmann	zum 77. Geburtstag
am 06.04.	Frau Luzia Rinkleib	zum 80. Geburtstag
am 06.04.	Herrn Werner Ruppe	zum 76. Geburtstag

Wichtige Mitteilung aus der Kämmerei

Informationen für alle Grundstückseigentümer

Bis auf Weiteres werden seitens der Stadt Allstedt keine neuen Steuerbescheide für Grundsteuer 2015 versandt.

Für das Jahr 2015 behalten die bisherigen, Ihnen im Jahr 2014 zugesandten Grundsteuerbescheide, weiterhin ihre Gültigkeit. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 erhalten Sie entsprechende Änderungsbescheide.

Richter
Bürgermeister

Sonstiges

März

Der Monat März wird auch Lenzing, Frühlingsmonat, Knospensmonat, Gartenmonat, Fohlen- oder Schnepfenmonat genannt.

Es grünen die Bäume des Waldes, es kündigt der Frühling sich an, hinweg mit dem frostigen Winter, der Frühling ist ein sanfter Mann! Die langen goldnen Strahlen, sie sind wie ein langes Haar! Die Veilchen im tiefen Grase sind blau, wie ein Augenpaar. (Friederike Kempner)

19. März - Josefstag

Der Josefstag wird in der Schweiz „Seppltag“ genannt und dort finden heute viele Kinderfeste statt. Er ist der Gedächtnistag des Mannes von Maria, der Mutter Jesu. Josef ist der Schutzpatron der Ehe und der Zimmerleute.

20. März - Frühlingsanfang

Frühling ist die Jahreszeit der gemäßigten Breiten mit zunehmender Tageslänge. Der astronomische Frühling beginnt mit der Tagundnachtgleiche und endet zur Sommersonnenwende auf der nördlichen Halbkugel.

29. März - Anfang der Sommerzeit

Heute beginnt die Sommerzeit. Die Uhren werden in der Nacht von zwei auf drei Uhr vorgestellt. Die Sommerzeit endet in der Nacht zum 25. Oktober.

29. März - Palmarum

Palmsontag heißt der letzte Sonntag der Fastenzeit und der Sonntag vor Ostern. Christen gedenken an ihm der triumphalen Ankunft von Jesus in Jerusalem.

Auf dem Rücken eines Esels zog er ein in die biblische Stadt. Begeistert begrüßt von vielen Menschen, die Palmzweige schwenkten, ein Zeichen für die Königswürde und den Frieden.

Da hierzulande keine Palmen wachsen, nehmen die Gläubigen Weiden-, Forsythien- oder Wacholderzweige. Viele Christen bringen ihre Zweige mit zum Gottesdienst, um sie von den Priestern weihen zu lassen. Zu Hause werden die Zweige dann ans Hauskreuz gesteckt.

2. April - Gründonnerstag

Von den zahlreichen ungeschriebenen Regeln am Gründonnerstag haben sich wohl bis in die heutige Zeit vor allem die erhalten, die den Speiseplan diktieren. Möglichst viel frisches Grün sollte auf den Tisch. Dabei ist es ein Irrtum anzunehmen, der Name des Tages leite sich aus der Farbe her. „Gründonnerstag“ ist aus dem Mittelhochdeutschen abgeleitet wo es „weinen“ oder „greinen“ umschrieb. Denn an diesem Tag war der Ausschluss der Sünder aus den Gotteshäusern beendet und die geläuterten Missetäter durften Gründonnerstag im Gottesdienst heulend ihre Schuld bekennen und bereuen.

3. April - Karfreitag

Karfreitag ist der Freitag vor Ostern. Im Althochdeutschen bedeutet „kara“ Klage, Kummer, Trauer. Nach biblischer Überlieferung starb Jesus an diesem Tag den Tod am Kreuz.

4. April - Karsamstag

Nach altem Brauch gibt es einen Hausputz. Feldarbeit ist verboten. Der Boden, in dem Christus liegt, soll in Ruhe gelassen werden. Osterfeuer sind inzwischen weit mehr als eine christliche Tradition.

Viele Familien treffen sich auf Wiesen oder auf Flussauen und feiern an einem großen Feuer Ostern - ganz ohne kirchlichen Hintergrund. Die Feuer haben einen heidnischen Ursprung. Bei den Germanen sollten sie den Winter vertreiben.

5. April - Ostersonntag

Am Ostersonntag dürfen die Kinder wieder Ostereier suchen. Seit Tagen fiebern sie auf dieses Ereignis hin, und auch Jugendliche, die schon seit Jahren wissen, dass es den Osterhasen in Wirklichkeit gar nicht gibt, wollen immer noch Süßigkeiten und Eier versteckt bekommen. Besonders viel Spaß macht das Suchen ja in der freien Natur - wenn das Wetter mitspielt. Sehr schön ist auch die Sitte des Osterspaziergangs mit der ganzen Familie. Das viele gute Essen muss ja auch ein wenig abgearbeitet werden. Die lieben Kleinen laufen übrigens ohne zu murren die ausgedehntesten Wanderungen mit, wenn man ab und zu - am Wegrand - heimlich ein Schokoladene! aus der Tasche fallen lässt. Man darf sich dabei nur nicht erwischen lassen.

6. April - Ostermontag

Die Frage, woher denn nun eigentlich der Osterhase kommt, lässt sich nicht ganz unschlüssig beantworten. Tatsache ist, dass die beliebteste Figur des deutschen Osterfestes mindestens 300 Jahre auf dem Buckel hat.

Die älteste schriftliche Quelle ist der Bericht eines Medizinprofessors aus dem Jahr 1682, der einen elsässischen Osterbrauch mit eierlegenden Hasen beschreibt. Davor kannte man auch noch andere eierbringende Fabeltiere wie Kranich, Hahn, Fuchs und Lamm. Aber der muntere Osterhase verdrängte sie im Laufe der Zeit und schwang sich zum einzig wahren Eiverstecker auf.